



Hilfe für Kinder in Not.

Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder
in Nordrhein-Westfalen.

2. Bericht der Landesregierung zur Arbeit des „Runden Tisches“.



Runder Tisch „Hilfe für Kinder in Not“

Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit
für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen

2. Bericht der Landesregierung

März 2010

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1 Zur Situation armer Kinder und Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen	5
2 Ergebnisse des Dialogs mit den gesellschaftspolitischen Akteuren und den Verbänden sowie Kernaussagen der nicht der Landesregierung angehörenden Institutionen	7
3 Zentrale Maßnahmen der Landesregierung	21
4 Schlussfolgerungen der Landesregierung und Perspektiven	32
Anhang	
Schriftliche Stellungnahme der nicht der Landesregierung angehörenden Institutionen	37

Einleitung

Die Landesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in der Gesellschaft und gegenüber denjenigen, die unverschuldet in Not geraten sind, sehr bewusst. Dies gilt besonders für die von Armut und Not betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ihnen zu helfen und sie zu fördern ist wichtige Herausforderung und eine zentrale politische Aufgabe. Ihnen eine faire Chance zur Teilnahme zu geben, ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft unseres Landes.

Wie ernst dieses Thema für die Landesregierung ist, zeigen nicht zuletzt die zahlreichen Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenswelten. Beispielhaft sei auch hier genannt: die finanzielle Förderung von Mittagsmahlzeiten, der Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung, der Aufbau von Familienzentren, die Sprachförderung, die Verbesserung der Früherkennung, der Ausbau Sozialer Frühwarnsysteme, ein intensiver Kinderschutz sowie der Ausbau von Ganztagschulen.

Wir müssen aber mehr tun und noch wirksamer handeln. Das können wir vor allem dann, wenn die vielfältigen Maßnahmen und Angebote zu einer vernetzten, nachhaltigen Handlungsstrategie zusammengefasst werden. Dies erfordert neue Verantwortungspartnerschaften über alle Ebenen mit allen betroffenen Institutionen und Akteuren und ein klares gesellschaftliches Bekenntnis zu Kindern.

Mit der Einrichtung des Runden Tisches im April 2008 und der Vorlage des ersten Zwischenberichtes im März 2009 hat die Landesregierung einen wichtigen Schritt auf diesem neuen Weg eingeschlagen. Mit der Öffnung des Runden Tisches auch für gesellschaftlich engagierte Institutionen und Organisationen und einer breit angelegten Diskussion mit den Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene und dem nunmehr vorliegenden weiteren Bericht wurde dieser Weg konsequent fortgesetzt.

Dieser Bericht konzentriert sich auf wesentliche Kernpunkte, die einerseits das Ergebnis der öffentlichen Beratungen und Stellungnahmen der Verbände widerspiegeln, andererseits auch die Einschätzungen und Maßnahmen der Landesregierung einbeziehen.

1 Zur Situation armer Kinder und Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen

Die materielle Lebenslage von Kindern und Jugendlichen ist maßgeblich durch die finanzielle Situation ihrer Eltern geprägt.

Zur Abschätzung des Umfangs und der Entwicklung der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen werden zwei unterschiedliche Indikatoren herangezogen: die Armutsrisikoquote und die SGB II-Quote. Beide Indikatoren geben Hinweise auf Umfang und Entwicklung der Armutsgefährdung, messen aber unterschiedliche Sachverhalte. Daher können sie durchaus voneinander abweichen.

Die Armutsrisikoquote ist ein relatives Maß – die zugrundeliegende Armutsrisikoschwelle ergibt sich aus der empirischen Einkommensverteilung und nicht aus Untersuchungen

oder Überlegungen zum soziokulturellen Mindestbedarf. Einkommensarm sind demnach Personen, deren Einkommen unter einem bestimmten Prozentsatz des mittleren Einkommens in der betrachteten Region liegt (vgl. MAGS 2007, 489 ff). Den Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen (Sozialhilfequote, SGB II-Quote) liegen dagegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der vom Gesetzgeber angenommene soziokulturelle Mindestbedarf als absolute Grenze zugrunde. Gezählt werden hier jedoch nur die Personen, welche die ihnen zustehenden Sozialleistungen auch in Anspruch nehmen.

Unter Zugrundelegung der Definition zur Armutsrisikoquote ist festzustellen, dass im Jahr 2008 insgesamt 755.000 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen und damit jedes vierte Kind (24,1%) in einem einkommensarmen Haushalt lebten (bezogen auf die Gesamtbevölkerung beträgt die Armutsquote 13,9%).

Sozialgeld nach SGB II haben im August 2009 in Nordrhein-Westfalen rund 443.000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren erhalten. Damit lebte etwa jedes sechste Kind in Nordrhein-Westfalen auf SGB II-Niveau. Festzustellen ist zudem, dass seit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung nach dem SGB II im Januar 2005 die SGB II-Quote der Kinder unter 15 Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Sie hatte im März 2007 mit 18,0% einen Höchststand erreicht. Im August 2009 lag die SGB II-Quote der Kinder mit 17,3% etwas niedriger. Sie ist damit jedoch weiter deutlich höher als die SGB II-Quote der 15- bis unter 65-Jährigen (9,9%).

Die zur Verfügung stehenden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) weisen für Nordrhein-Westfalen für den Monat September 2009 folgende Details zu den Kindern unter 15 Jahren aus: Der Anteil der Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Bezug von Sozialgeld nach SGB II an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters betrug 22,3%. Bei 3- bis unter 7-Jährigen traf dies auf fast jeden Fünften (19,5%) zu, bei den 7- bis unter 15-jährigen Kindern waren 15,1% Empfänger von Sozialgeld nach SGB II.

Zu den 15- bis unter 18-Jährigen stellt die Statistik der BA fest, dass im September 2009 etwa jede/r Achte (12,6%) in Nordrhein-Westfalen auf Leistungen nach SGB II angewiesen war.

Auch wenn sich in Nordrhein-Westfalen große regionale Unterschiede bei der SGB II-Quote zeigen, wobei innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte die kleinräumigen Unterschiede zum Teil deutlicher ausfallen als zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten, zeigt es sich, dass Kinder und Jugendliche gegenüber anderen Altersgruppen stärker vom Armutsrisiko und vom SGB II-Bezug betroffen sind.

Dabei sind folgende Faktoren für die Armutsrisiken besonders bedeutsam:

- die mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern,
- das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil,
- das Bestehen einer Zuwanderungsgeschichte,
- die Kinderzahl im Haushalt.

Kinder, die arm sind und in Armut aufwachsen, erfahren zugleich ungenügende Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Materielle Armut bedeutet in der Regel auch Bildungsarmut. Für die von Armut betroffenen Kinder ist die Feststellung, dass auf Grund ihrer sozialen Herkunft ihre Bildungschancen geringer sind, bittere Realität. Das gilt vor allem auch für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte.

_____ **Ergebnisse des Dialogs mit den gesellschaftspolitischen Akteuren und den Verbänden**

Die Folgen sind auch deshalb für Kinder und Jugendliche besonders gravierend, weil sie sich nicht aus eigener Kraft der Armut entziehen können.

Häufig sind sie auch in ihrer gesundheitlichen Situation beeinträchtigt. Bildungsstand sowie der ökonomische und soziale Status der Eltern haben einen nachweisbaren Einfluss auf das Gesundheitsempfinden und -verhalten, auf Ernährungsgewohnheiten sowie auf Erkrankungen und Lebensdauer. Gleiches gilt für Kinder, deren Gesundheit zusätzlich durch elterliches Verhalten mit geprägt ist. Erhöhte Schwangerschaftsrisiken, vermehrte Frühgeburten, höhere Risiken von chronischen Erkrankungen im Laufe der Kindheit oder der Herausbildung von psychosozialen Befunden zeigen dies.

Für Nordrhein-Westfalen lassen die Daten der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und der Betroffenheit der untersuchten Kinder von Adipositas erkennen. Des Weiteren zeigen die Daten zur Einschulung 2007 einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und Sprach- und Sprechauffälligkeiten.

Verschiedene wissenschaftliche Studien zur Armutssituation von Kindern und Jugendlichen verweisen auch darauf, dass die betroffenen Kinder grundsätzlich einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von einer problematischen Wohnsituation hinsichtlich des Wohnraums, der Wohnausstattung und des Wohnumfeldes betroffen zu sein. Auch zeigt eine Studie der Arbeiterwohlfahrt und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, dass rund 40 % der armen gegenüber ca. 15 % der nicht von Armut betroffenen Kinder im Alter von 6 Jahren materielle Versorgungsdefizite erfahren. Der Anteil steigt bis zum Alter von 10 Jahren auf mehr als 50 %. Am deutlichsten äußert sich familiäre Armut in verspäteten und unregelmäßigen Zahlungen von Essensgeld und sonstigen Beiträgen für Aktivitäten in der KiTa und Schule.

Eine vertiefende Beschreibung und weitere Details zur Situation armer Kinder und Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen finden sich in dem Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“¹⁾ und in dem Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“.²⁾

2 Ergebnisse des Dialogs mit den gesellschaftspolitischen Akteuren und den Verbänden sowie Kernaussagen der nicht der Landesregierung angehörenden Institutionen

2.1 Diskussionsbeiträge und Vorschläge aus den Veranstaltungen mit den Verbänden und in den Regierungsbezirken

Ziel der Öffnung des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ ist es unter anderem, Lösungsansätze und Handlungsstrategien zur Bekämpfung der Armut und ihrer Folgen mit Personen und Institutionen aus dem gesellschaftlichen Raum zu diskutieren und zu entwickeln. Neben

1) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf – 2) Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2009): Hilfe für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht der Landesregierung zur Arbeit des „Runden Tisches“. Düsseldorf

Vertreterinnen und Vertretern diverser Fachorganisationen und -verbände, die in einem Fachgespräch am 1. Juli 2009 zu Wort gekommen sind, wurden auch Akteurinnen und Akteure einbezogen, die sich in den Kommunen vor Ort und auf regionaler Ebene nahezu täglich mit der Armut von Kindern und Jugendlichen praktisch befassen. Haupt- und ehrenamtlich tätige Expertinnen und Experten aus Kindertageseinrichtungen und Schulen, Verwaltung und Politik, lokalen Vereinen, Verbänden und Initiativen wurden in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 zu fünf Regionalveranstaltungen eingeladen, um sich über ihre Erfahrungen und Ideen zum Thema Kinderarmut auszutauschen und sich an der Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu beteiligen. Im Mittelpunkt dieser Regionalveranstaltungen, die in Recklinghausen, Arnsberg, Aachen, Duisburg und Bielefeld stattgefunden haben, stand dabei die Frage nach dem Gestaltungspotenzial der Landespolitik und der Kommunalpolitik.

Es werden zentrale Diskussionsbeiträge und Vorschläge aus dem Fachgespräch und aus den Regionalveranstaltungen dargestellt. Die Wiedergabe erfolgt unabhängig davon, ob es sich aus Sicht der Landesregierung um Pauschalurteile, fachlich umstrittene oder unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht finanzierbare Vorschläge handelt. Es ist auch herauszustellen, dass nicht immer alle oder der größte Teil der Teilnehmenden hinter den jeweils erhobenen Forderungen gestanden haben. Insoweit sind die folgenden Aspekte ausschließlich Einschätzungen und Forderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen.

2.1.1 Allgemeine Feststellungen

Kernpunkte der Debatten waren:

- Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Landesministerien auf der einen Seite und weiteren gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auf der anderen Seite wurde als dringend notwendig und vielversprechend eingeschätzt.
- Durch den Runden Tisch der Landesregierung sollten auch kommunale Runde Tische angestoßen werden.
- Es wurde die Sorge über die in ihren Augen zunehmende Disparität in den Lebensverhältnissen in Nordrhein-Westfalen geäußert. Die Landespolitik stünde in der Verantwortung, grundsätzlich Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen davon unabhängig machen, ob sie in einer relativ finanzstarken oder einer relativ finanzschwachen Kommune aufwachsen. (Beispielhaft wurde mit Blick auf die Realisierung gleicher Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe ein landesweites Angebot an Sozialtickets sowie die flächendeckende Einführung von kommunalen Sozialpässen gefordert.)
- Sehr häufig wurde eine bessere finanzielle Ausstattung für Strukturen, Maßnahmen und Programme, die sich mit Kindern befassen, eingefordert. In diesem Zusammenhang wurde von den Teilnehmer/-innen bemängelt, dass die Politik bei den Haushaltsplanungen und bei der Steuerung der Finanzen dem Problem der Kinderarmut in den Budgets noch nicht ausreichend Rechnung getragen habe.
- Die engen begrenzten finanziellen Spielräume machen es aus Sicht der Diskussionsteilnehmer zudem notwendiger denn je, die Effizienz der Maßnahmen gegen Kinderarmut verstärkt in den Blick zu nehmen und auch die Verteilung der finanziellen Mittel auf die

Ergebnisse des Dialogs mit den gesellschaftspolitischen Akteuren und den Verbänden

einzelnen Programme und Projekte neu zu überdenken. Finanzierungsmodelle über Kooperationspartner sollten ins Auge gefasst werden. Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut sollten möglichst nachhaltig und sozialraumspezifisch ausgestaltet werden, d.h. genau in Stadtteilen ansetzen, in denen besonderer Handlungsbedarf bestehe. Wichtige Voraussetzung für eine solche zielgenaue Förderung sei dabei eine regelmäßige kleinräumige Sozialstrukturanalyse in den Kommunen. Der Einsatz der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollte mehr in Richtung Prävention gesteuert werden.

- Gefordert wurde zudem, dass anstelle des weiteren Ausbaus finanzieller Transferleistungen für Familien die Finanzmittel besser für die Sachausstattung und Beitragsfreiheit für z.B. Lernmittel, kostenlose Mittagsmahlzeiten und für infrastrukturelle Maßnahmen eingesetzt werden sollten.

2.1.2 Familien stärken

2.1.2.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien

- Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten grundsätzlich niederschwellig sein, sich (zur Vermeidung von Stigmatisierung) generell an alle Familien richten und möglichst aus einer Hand oder über eine/n Ansprechpartner/in erfolgen.
- Die Frage der staatlichen Interventionen bzw. Sanktionen wurde kontrovers diskutiert. Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung bestand Konsens, dass Verfahren verkürzt und es den Behörden erleichtert werden müsste, bedrohte Kinder aus den Familien zu nehmen. Die U-Untersuchungen wurden als sinnvolles Mittel zur Sicherung des Kindeswohls angesehen, aber Uneinigkeit bestand darüber, ob die aufsuchende Kontrolle durch die Jugendämter oder die Gesundheitsämter übernommen werden sollte.
- Es wurde ein Anreizsystem vorgeschlagen, das auf Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Prämien beruht. Die erzielten Boni könnten bei familiengerechten kommunalen Angeboten (freier Eintritt in kommunale Veranstaltungen und Einrichtungen usw.) eingelöst werden. Ein solches Bonusprogramm könne auch auf andere Maßnahmen bzw. Lebensbereiche übertragen werden (z.B. Prämien für regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung, der Bibliothek, Teilnahme an allen Impfungen usw.).

2.1.2.2 Aufsuchende Angebote

- Familien sollte vermehrt aufsuchende Hilfe angeboten werden. Da häufig Vorbehalte gegenüber Hilfen durch das Jugendamt bestünden, wurde empfohlen, den Zugang (bereits in der Schwangerschaft) über positiv besetzte Angebote herzustellen, beispielsweise durch Familienhebammen, Familienlotsen oder durch Begrüßungsbesuche.
- Angeregt wurde auch, in Form von Mütterberatungen durch das Gesundheitsamt, das meist ein positives Ansehen genieße, Kontakte aufzubauen sowie für junge Familien eine Beratungsservice-Hotline einzurichten.
- Eltern- bzw. Familienarbeit sollte verstärkt in die Strukturen der Kindertageseinrichtungen und Schulen eingebunden werden. Diskutiert wurde auch, ärztliche Untersuchun-

Ergebnisse des Dialogs mit den gesellschaftspolitischen Akteuren und den Verbänden _____

gen (wie in der Vergangenheit) stärker in die Kindertageseinrichtungen und Schulen zu integrieren, zum Beispiel durch jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen.

- Im Kontext der aufsuchenden Hilfen mahnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem an, praktikable Lösungen für bestehende datenschutzrechtliche Schwierigkeiten zu finden.

2.1.2.3 Zentrale Beratungs- und Begegnungsstellen/Familienzentren

- Die Familienzentren wurden durchweg als ein sehr positiver Ansatz bewertet, um Kinder und Eltern mit niederschweligen Hilfe- und Förderangeboten zu unterstützen. Es wurde aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass eine bessere finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung und ein weiterer Ausbau vor allem in benachteiligten Stadtteilen dringend notwendig sei.
- Es wurde als ein vielversprechender Ansatz beurteilt, verstärkt Ehrenamtliche, zum Beispiel im Rahmen von Familienpatenschaften, einzusetzen.
- Schuldnerberatung und Beratung für SGB II-Bedarfsgemeinschaften sollten verstärkt in die Familienzentren integriert, die Kooperation mit Schwangerschaftsberatung gestärkt und evtl. temporär medizinische Dienstleistungen (wie Vorsorgeuntersuchungen) angeboten werden.
- Die Insolvenzberatung sollte ausgeweitet, die Finanzausstattung für „offene“ Sprechstunden verbessert sowie bürokratische Hürden abgebaut werden.

2.1.2.4 Bildungsangebote

- Generell wurde ein besonderer Bedarf von aus Landesmitteln geförderten lokalen Bildungsangeboten gesehen, durch die Familien und/oder junge Erwachsene in ihrer Alltagskompetenz geschult werden sollten, z.B. Haushaltsführung, Kochen, günstiges Einkaufen etc. und Themen wie gesunde Ernährung, aber auch Schwangerschaftsverhütung behandeln.
- Da solche Angebote von der eigentlichen Zielgruppe häufig nicht angenommen werden, sei es notwendig, alternative Modelle wie die Beratung durch so genannte „Betroffenenexpertinnen und -experten“ zu entwickeln.
- Diskutiert wurden auch die Aufnahme eines Rechtsanspruchs auf Elternbildung in das Sozialgesetzbuch VIII sowie die Übergabe von Bildungsgutscheinen für Eltern im Rahmen von Begrüßungspaketen und Erstbesuchen
- Für erfolgreiche Familienbildung sei es sinnvoll, vom Konzept einer reinen Wissensvermittlung abzurücken und vor allem Räume für Treffen und Austausch (milieuinterne Eltern-AGs oder Selbsthilfegruppen) zu schaffen. Über Veranstaltungen mit einladendem Charakter (z.B. gemeinsames Mittagessen) könne zudem Kontakt zu den Eltern aufgebaut werden.
- Angeregt wurde auch, die Volkshochschulen wieder stärker als bislang für entsprechende Seminare in den Blick zu nehmen.

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten darauf aufmerksam, dass es in der Sozialarbeit und Familienbildung derzeit an qualifizierten Fachkräften mit Migrationshintergrund fehle. Hier sei es notwendig, verstärkt Werbung für die entsprechenden Studiengänge zu machen.

2.1.2.5 Transferleistungen/Arbeitsmarkt- und Sozialberatung

- Da Kinderarmut untrennbar mit Familienarmut verbunden ist, wurde auch die Notwendigkeit einer verbesserten familien- und bürgerfreundlichen sowie wohnortnahen Arbeitsmarkt- und Sozialleistungsberatung, eine Vereinfachung der SGB II-Gesetzgebung sowie die Notwendigkeit, die Leistungsbescheide verständlicher zu gestalten, diskutiert.
- Die Anstrengungen Arbeitslose zurück in Arbeit zu bringen sowie die Erwerbstätigkeit der Mütter zu unterstützen, müssten verstärkt werden. Besonderes Gewicht ist hierbei auf die Eingliederung von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu legen. Der Wegfall einfacher Arbeitsplätze müsse kompensiert, Arbeitsplätze für Jugendliche in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden.
- Die derzeitigen Transferleistungen für Kinder und Jugendliche (insbesondere die Regelsätze nach SGB II und XII) sollten im Rahmen einer eigenständigen Bedarfsberechnung den tatsächlichen Bedürfnissen angeglichen, eine Kindergrundsicherung geprüft werden.

2.1.3 Frühe Förderung

- Immer wieder wurde auf die Wichtigkeit einer Politik hingewiesen, die in Form einer Präventionskette die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern erhöhe. Eine solche Präventionskette sollte sich ausrichten an der Lebenssituation der von Armut betroffenen Kinder. Ihre Angebote sollten aufsuchend und sozialraumorientiert ausgerichtet, bereits vorgeburtlich ansetzen und sich bis zum Berufseinstieg erstrecken. Die kommunale Infrastruktur sei so zu gestalten, dass eine solche Präventionskette aufgebaut werden kann.
- Zur intensiven Förderung von Kindern wurde dem weiteren Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungseinrichtungen eine hohe Priorität beigemessen. Die Familienzentren sollten verstärkt ausgebaut und ausreichend finanziell ausgestattet werden.
- Die Diskussionsteilnehmer hielten es für problematisch, dass sozial benachteiligte Kinder nach wie vor seltener und kürzer eine Kindertageseinrichtung besuchen. Insbesondere von der Förderung in U3-Betreuungsangeboten würden zahlreiche Kinder, bei denen besonderer Förderbedarf bestehe, häufig nicht profitieren. Hier müsse die Landespolitik sicherstellen, dass gerade diese Kinder eine optimale Förderung erfahren, es müssten ggfl. stärkere Anreize gesetzt werden.
- In diesem Zusammenhang wurde auch eine verstärkte Qualifizierung und bessere Bezahlung des Kita-Personals angeregt. Zur Entlastung der pädagogischen Kräfte sollte grundsätzlich auch hauswirtschaftliches Personal eingesetzt und in den Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz berücksichtigt werden. Angeregt wurde darüber hi-

Ergebnisse des Dialogs mit den gesellschaftspolitischen Akteuren und den Verbänden _____

naus, dass sich die Sprachvielfalt der Eltern und ihrer Kinder möglichst auch im Personal der Kindertageseinrichtungen widerspiegeln sollte.

- Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sollten an der Vollerwerbstätigkeit beider Elternteile ausgerichtet sein.
- Auf Kritik stieß die Aufhebung der landesweit einheitlichen Elternbeiträge, da dies aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soziale Ungleichheiten im Land verschärfe. Hier seien neue Lösungen zu finden. Hinsichtlich einer vollständigen Beitragsfreiheit beim Besuch einer Kindertageseinrichtung bestand Uneinigkeit. Während die Befürworter dies als Weg sehen, den Zugang niederschwelliger zu gestalten, wurde diese Forderung von den Kritikern als kostenintensiv und wenig zielgenau zurückgewiesen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass durch die einkommensorientierte Beitragszahlung ohnedies für die von Einkommensarmut betroffenen Familien Beitragsfreiheit bestehen würde.
- Es sei zu prüfen, inwiefern Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Stadtteilen durch das Kinderbildungsgesetz bei der Bewältigung ihrer Aufgaben stärker finanziell und personell unterstützt werden könnten.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen auf Umsetzungsschwierigkeiten beim Sprachstandsfeststellungsverfahren (Stichwort: „Delfin 4“) hin und baten um Prüfung von Verfahrenserleichterungen.
- Zudem wurde eine stärkere Vernetzung der frühkindlichen Förderung mit den Instrumenten der Hilfen zur Erziehung sowie der Jugendhilfe mit dem Gesundheitsamt als notwendig erachtet.
- Unterstützungen, die (sozial benachteiligte) Kinder und Eltern in Kitas und Familienzentren erhalten, fallen in der Regel mit dem Übergang in die Grundschule weg. Dieser Übergang müsse besser strukturiert werden.

2.1.4 Bildungsort Schule

- Es wurde die Meinung vertreten, dass die Schulen nicht die Ursachen der Armut in den Familien bekämpfen können. Aufgabe sei es vielmehr, die Diskrepanzen in der unterschiedlichen kindlichen Entwicklung auszugleichen.
- Es sollte über eine stärkere Bündelung von Zuständigkeiten nachgedacht werden, um der gegenwärtig als „zersplittert“ wahrgenommenen Kompetenzverteilung zwischen Land und Kommunen entgegenzuwirken und daraus entstehende Ineffizienzen zu vermeiden.
- Es sollte auch das Potenzial außerschulischer Angebote wie der offenen Kinder- und Jugendarbeit stärker im Sinne ergänzender Bildung genutzt werden. Wenn Kinder und Jugendliche motiviert Freizeitangebote besuchen würden, sei dies eine ausgezeichnete Basis, um auch in diesem Rahmen gezielte Bildung stattfinden zu lassen.
- Vor diesem Hintergrund sei es auch notwendig, dass sowohl auf Ebene der Landesministerien als auch auf Ebene der kommunalen Ausschüsse ein stärkerer Austausch

Ergebnisse des Dialogs mit den gesellschaftspolitischen Akteuren und den Verbänden

zwischen den Bereichen der Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden und zukünftig eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung entwickelt werde.

- Es wurde vorgeschlagen, im Primarbereich mittelfristig die offenen Ganztagschulen in gebundene umzuwandeln. Neben dem rein quantitativen Ausbau der Ganztagschulen sollte eine konzeptionelle Neuausrichtung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschläge erfolgen.
- Diskutiert wurde auch, Ansätze zur Stärkung der „eigenverantwortlichen Schule“ weiterzuentwickeln und zu prüfen, wie Schulen in die Lage versetzt werden können, flexibel und zeitnah auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler zu reagieren.
- Bei Schulen, in denen sich bestimmte Problemlagen häufen, sollte geprüft werden, ob sie gezielt durch die Bereitstellung größerer finanzieller Ressourcen und der Einrichtung kleinerer Klassen unterstützt werden können.
- Im Primarbereich sollte geprüft werden, wie angesichts veränderter Familienstrukturen und Arbeitsverhältnisse außerschulische Partnerschaften mit Jugendhilfe, Vereinen und Ehrenamtlichen verstärkt genutzt werden könnten, auch im Hinblick auf die nachhaltige sozialräumliche Einbindung der Schulen im Stadtteil und in der Gemeinde.
- Mit Blick auf das schulische Personal wurde eine stärkere Sensibilisierung für die vielfältigen Dimensionen von Kinderarmut im Rahmen der Lehrerfortbildung angeregt. Zudem sollte in der Ausbildung sowie Weiterbildung von Lehrkräften ein größeres Augenmerk auf die Gestaltung eines differenzierten Unterrichts und der Einzelförderung gelegt werden. Das Lehrpersonal sollte verstärkt durch sozialpädagogisch geschultes Personal unterstützt werden.
- Wünschenswert sei zudem, die Eltern stärker in die Schulentwicklung einzubinden, unter Umständen auch in Form von Elterntrainings.
- In den Schulen sollten Kindern und Jugendlichen vermehrt soziale Kompetenzen und Kompetenzen in Erziehung und gesundem Lebensstil (im Rahmen bestehender Fächer oder in ergänzenden, ggf. auch Fächer verbindenden Angeboten zum Themenbereich „Gesundheit / Ernährung“ bzw. „Hauswirtschafts- und Kochkurse“) vermittelt werden sowie durch stärkere Projektarbeit für die kulturelle Vielfalt sensibilisiert werden. Bei der Vermittlung gesundheitlicher Aspekte wurde vorgeschlagen, verstärkt das Personal der kommunalen Gesundheitsämter einzubinden.
- Es wurde angeregt, mehr regelmäßige, durch Sportvereine angeleitete Bewegungsprogramme in Schulen zu etablieren. Es gibt Stimmen, die eine zentrale Finanzierung durch das Land einfordern.
- Förderleistungen, wie Ergotherapie, Motopädie oder Logopädie, die Eltern häufig aus Zeit- und/oder Geldgründen nicht für ihre Kinder in Anspruch nehmen, sollten stärker in die Betreuung in Kindertageseinrichtung und/oder Schule eingebunden werden. Auch die psychische Entwicklung der Kinder müsse stärkere Beachtung finden.
- Auf Schulverweigerung müsse konsequenter und frühzeitiger reagiert werden.

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten deutlich, dass sie die Politik zudem in der Verantwortung sehen, eine konsequente Lernmittelbefreiung (z.B. über Schulfonds) umzusetzen. In diesem Kontext wurde auch kritisch darauf aufmerksam gemacht, dass die Schulen durch Klassenfahrten zu exklusiven Zielen, besondere Sportkurse und die Anschaffung bestimmter technischer Geräte zunehmend höhere finanzielle Anforderungen an die Eltern stellen würden. Hier wurde ein Umdenken der Schulen zu mehr Bescheidenheit angeregt.

2.1.5 Der Übergang von der Schule zum Beruf

- Mit Blick auf den Übergang zwischen Schule und Beruf wurde festgestellt, dass zwar eine Vielzahl an Angeboten existiere, jedoch dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Transparenz und Koordinierung der Angebote bestehe.
- Hinsichtlich der kommunalen (Aus)Bildungsangebote für benachteiligte Jugendliche wurde zudem gefordert, die Angebote so zu gestalten, dass sie den Jugendlichen tatsächlich eine langfristige Perspektive bieten.
- In diesem Kontext wurde auch gefordert, dass sich Lehrerinnen und Lehrer stärker an der betrieblichen Praxis orientieren, indem zum Beispiel Betriebspraktika für das Lehrpersonal stärker etabliert würden.

2.1.6 Kinderarmut und Gesundheit

- Mit Blick auf die positiven gesundheitlichen und sozialen Aspekte einer regelmäßigen, gemeinsamen, warmen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl das Land als auch die Kommunen dazu auf, sich für eine kostenlose warme Mahlzeit in allen Bildungseinrichtungen einzusetzen.
- Alternativ solle die finanzielle Unterstützung bei der Mittagsverpflegung durch den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auch auf Kindertageseinrichtungen und alle Formen schulischer Ganztagsbetreuung ausgedehnt oder zumindest finanzielle Grenzen für die Kosten der Mittagessen festgelegt werden. Es wurde außerdem gefordert, den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ möglichst unaufwendig zu gestalten und ggfl. gesetzliche Regelungen zu schaffen.
- Im Hinblick auf die große Heterogenität der Rahmenbedingungen (Kosten, Qualität, Vorhandensein einer Mittagsverpflegung) ergeben sich Forderungen nach einer möglichst großen Vereinheitlichung in Bezug auf das Grundbedürfnis der Mittagsverpflegung. Dabei werden Forderungen nach verbindlichen Richtlinien erhoben, auch im Hinblick auf das Verbot bestimmter Lebensmittel.
- Als wünschenswert wurde auch ein gemeinsames vitaminreiches Frühstück in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen (z.B. in Kooperation mit den lokalen Tafeln) betrachtet.
- In Bezug auf Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung wurde ein verbindliches Präventionsgesetz gefordert, durch das die Kommunen in die Lage versetzt würden, über den lokalen Einsatz der Präventionsmittel mit zu entscheiden.

2.1.7 Kinderarmut und Sozialraum

2.1.7.1 Wohnsituation

- Es wurde die Notwendigkeit eines verstärkten Engagements der Landesregierung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gesehen.
- Auf Seiten der Kommunen wurde zur Verbesserung der Wohnsituation von Armut betroffener Familien die Einrichtung eines kommunalen Wohnraummanagements angeregt. Mit Hilfe dieses Instruments könne mehr Transparenz über die Wohnungssituation in den einzelnen Stadtteilen geschaffen werden.
- Zudem sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Notwendigkeit, dass auch kleinere Städte und der ländliche Raum Wohnungsnotfallhilfen einrichten.
- Neben diesen Vorschlägen wurde angeregt, dass in sozial belasteten Stadtteilen im Rahmen einer kommunalen Spielflächenplanung auf eine besonders gute und anregende Ausstattung mit Spielflächen geachtet wird. Wenn möglich, sollte es auch betreute Spiel- und Freizeitangebote geben.

2.1.7.2 Teilhabe an kommunalen Angeboten

- Zur Verbesserung der Teilhabechancen wurde an die Kommunen die Forderung gerichtet, sich verstärkt darum zu bemühen, kommunale Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und arme Familien kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Die Infrastruktur in den Stadtteilen sollte verstärkt unter Berücksichtigung besonderer Problemlagen entwickelt werden.
- Die Mobilität bei der Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten sollte beispielsweise durch Sozialtickets für den öffentlichen Nahverkehr und durch Sozialpässe unterstützt werden.
- Der Zugang zu Sportangeboten sollte verbessert werden. Hier könne es sinnvoll sein, die Förderung von Sportvereinen umzustellen und zukünftig gezielt Sportvereine zu unterstützen, die stadtteilorientiert offene Sportangebote anbieten. Alternativ könnten auch Vereine gefördert werden, die Kinder und Jugendliche aus armen Familien/ SGB II-Bedarfsgemeinschaften aufnehmen. Übungsleiter in Sportvereinen sollten entsprechend qualifiziert werden.
- Diskutiert wurde auch die vermehrte Einrichtung von Kleiderkammern für Baby- und Kinderkleidung in Kooperation mit ehrenamtlichen Kräften.

2.1.7.3 Entlastung finanzschwacher Kommunen

Da den Kommunen sowohl ein besonderes Potenzial als auch eine besondere Verpflichtung zukomme, zielgenaue lokale Strukturen und Programme zur Bekämpfung von Kinderarmut einzurichten, sahen zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Landespolitik in der Pflicht, für eine Entlastung finanzschwacher Kommunen einzutreten, so dass

diese wieder mehr Handlungsspielräume entwickeln könnten. Ansonsten komme es zu einer weiter steigenden Ungleichheit der Lebensbedingungen im Land.

Diese Ungleichheit werde vor allem durch die aktuelle Vergabepaxis bei drittmittelfinanzierten Projekten weiter verschärft. Durch die Verpflichtung zur Leistung eines kommunalen Eigenanteils wären finanzschwache Kommunen im Nachteil. Als eine Möglichkeit zur Entlastung der Kommunen wurde die Aufhebung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ diskutiert. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII gerade in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, den sogenannten Pflichtleistungen gleich zu stellen.

2.1.7.4 Zielgenauigkeit der Förderung

Im Sinne einer zielgenaueren Förderung wurde die Forderung aufgestellt, ungleiche Rahmenbedingungen bei der Zuweisung von finanziellen und personellen Ressourcen stärker zu berücksichtigen. Städte mit besonderen sozialen Belastungen sollten von Landesseite spezifischer gefördert werden, damit sie ihren Aufgaben nachkommen könnten. Programme wie „Soziale Stadt NRW“ ließen zwar gute Ansatzpunkte erkennen, müssten jedoch deutlich ausgebaut werden. Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Familienzentren in sozialen Brennpunkten sollten nach Möglichkeit stärker gefördert werden als Einrichtungen an „privilegierten“ Standorten.

2.1.7.5 Vernetzung von Angeboten

- Die Aufgabe der Kommunen wurde in erster Linie in der Vernetzung der unterschiedlichen Angebotsstrukturen gesehen. Vor allem in benachteiligten Stadtteilen sollten Netzwerke aufgebaut werden, in denen sich die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe, Familienbildung und Jobcentern austauschen könnten. In diesem Zuge sollte auch eine stärkere Vernetzung der Migranten-Selbstorganisationen mit den lokalen Angeboten der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege angestrebt werden.
- Nur durch eine enge Vernetzung könne erreicht werden, dass eine lückenlose Präventionskette implementiert werde und Hilfesuchende über kurze Wege Beratung und Unterstützung erhalten könnten.
- Als wichtig hat sich in der Praxis herausgestellt, dass es einen „Kristallisationspunkt“ gebe, d.h. eine Person oder Institution, die die Initiative zur Netzwerkbildung ergreift und den Prozess vorantreibt sowie eine klare (politisch gesetzte) Aufgabenstellung der Netzwerke.
- Konkret wurde angeregt, das Instrument der Sozialraumkonferenzen wieder stärker aufleben zu lassen.
- In ähnlicher Weise wurde gefordert, in allen Kommunen ein kommunales System der Sozialberichterstattung (auch Stadtteilanalyse) einzuführen und in diesem Zusammenhang gleichzeitig „Runde Tische“ vor Ort zur Pflicht zu machen, damit die notwen-

digen Vernetzungen zur Bekämpfung von Kinderarmut strukturell angelegt und gefestigt werden können.

- Als Aufgabe der Landesregierung wurde es gesehen, Transparenz über die bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen herzustellen und interessierten Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich über den Aufbau solcher Netzwerke zu informieren. So könnte die Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene beispielsweise durch ein Internetportal auf Landesebene bekannt gemacht und unterstützt werden (z. B. in Form von Best-practice-Beispielen).
- Ebenfalls angeregt wurde, zum Beispiel im Rahmen von Programmen wie „Soziale Stadt NRW“, gezielt die Einrichtung von Vernetzungsstellen zu fördern.

2.1.7.6 Nachhaltige Angebote statt Projektketten

- Kritisch wurde die bestehende Vielzahl an kurzfristig angelegten Projekten diskutiert, die wenig nachhaltig seien (Stichwort „Projektitis“). Stattdessen sei es besser, erfolgreiche Projekte vermehrt in Regelsysteme zu überführen und so mehr Kontinuität sowohl für die Projektträger als auch für die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer zu schaffen. Da der Aufbau von Vertrauen ein notwendiger, aber langwieriger Prozess sei, könnte eine erfolgreiche Unterstützung von Familien nur auf der Basis verlässlicher, langfristiger Strukturen entstehen.
- Sinnvoll sei sowohl eine Reihe fest installierter Programme als „Standbein“ sowie eine reduzierte Anzahl innovativer Projekte als „Spielbein“. Konkret wurde beispielsweise der Wunsch geäußert, dass das Land den Kommunen einen nach Sozialindikatoren gewichteten „Präventionsbetrag“ pro Kind zur Verfügung stellt. Mit Hilfe dieser Mittel könnten die Kommunen dann aus einer Best-practice-Sammlung erfolgreiche Projekte auswählen und umsetzen.
- Von einigen Projektträgern wurde angeregt, die gegenwärtige Form der Projektfinanzierung über Spenden und Drittmittel zu überdenken sowie die Möglichkeiten der Finanzierung über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Zuge der „Hilfen für Familien“ zu verbessern. Für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept sei es dabei von zentraler Bedeutung, dass präventive Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe den sogenannten Pflichtleistungen gleich gestellt werden.

2.2 Kernaussagen zentraler gesellschaftlicher Organisationen

In zwei Fachgesprächen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Nichtregierungsorganisationen in die Beratungen einbezogen. Beteiligt waren die Spitzenverbände der Kommunen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Landessportbund, wissenschaftliche Institute, Kinder- und Familienverbände, die Freie Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, die evangelische und die katholische Kirche, sowie Landesjugend- und Jugendämter.

Diese Institutionen, die sich zum Teil schriftlich oder in der Fachveranstaltung am 18. Februar 2010 mündlich geäußert haben, haben sich grundsätzlich den in Kapitel 2 des Be-

richtes dargestellten Diskussionsbeiträgen und Lösungsvorschlägen angeschlossen. Darüber hinaus wurden folgende weitere Gesichtspunkte in dem Fachgespräch am 18. Februar 2010 ergänzt bzw. ausdrücklich betont:

- Der Zusammenhang zwischen der Kinder- und Jugendarmut und der finanziellen Situation der Eltern erfordere zusätzliche Lösungsansätze.
- Der Zusammenhang von Armut und Gesundheit, die besondere psychische Belastung der Betroffenen und die Bedeutung der besseren Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendbehörden.
- Die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen, für die Kinder und Jugendlichen vergleichbare Lebensbedingungen und gleichwertige (Start-) Chancen zu gewährleisten.
- Der grundsätzliche Vorrang von Strukturen vor Modellprojekten.
- Vor allem im Zusammenhang mit der Bildung von Netzwerken sollten noch weitere Partner in den Blick genommen werden; genannt wurden u. a. die Krankenkassen und die Regionalagenturen der Bundesanstalt für Arbeit.
- Die Beachtung der Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelleistungen nach SGB II vom 9.2.2010.
- Die Konzentration auf die in den Diskussionsveranstaltungen herausgearbeiteten sechs zentralen Handlungsfelder dürfe nicht zu einer neuen „Versäulung“ führen; es sei immer eine übergreifende Gesamtbetrachtung notwendig.
- Die Bedeutung der Bildungspolitik und bessere finanzielle sowie personelle Ausstattung der Ganztags schulangebote.
- Das mit dem Runden Tisch begonnene partizipative Verfahren wird begrüßt und sollte fortgesetzt und themenspezifische Arbeitsgruppen sowie regionale „Runde Tische“ und „Armutsbeauftragte“ vor Ort eingesetzt werden.
- Kindern und Jugendlichen seien „neue Vorbilder“ zu vermitteln und in Zusammenarbeit mit den Medien eine Aktionskampagne gegen Kinderarmut, für eine lebenswerte Zukunft, zu starten.
- Vorschlag für einen Nordrhein-Westfalen-Tag/Woche gegen Kinderarmut mit kostenlosem Zugang zu Freizeiteinrichtungen im kommunalen Bereich an mindestens einem Tag.
- Hinweis, dass gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderung, wenn sie in Familien mit geringem Einkommen leben, eine soziale Infrastruktur benötigen, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, wie Gleichaltrige ohne Handicaps.
- Gesetze und Verordnungen seien auf ihre „Armutsfestigkeit“ zu überprüfen.
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, zu denen auch die Familienbildung, -beratung, -erholung gehören, sollten den sogenannten Pflichtleistungen gleichgestellt werden.
- Der Bedarf für eine Ausweitung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sollte in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Landesjugendämtern ermittelt werden.
- In der „Sozialraum-Segregation“ wird gerade vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Kommunen der dringendste landespolitische Handlungsbedarf gesehen.
- Das Land soll die Kommunen bei der verpflichtenden Implementierung möglichst kleinräumiger, detailgenauer Sozialberichterstattung unterstützen, um eine zielgenaue und effiziente Steuerung von Mitteln und Maßnahmen zu ermöglichen.

Die schriftlichen Stellungnahmen befinden sich im Anhang zu diesem Bericht. Sie beziehen sich auf den Entwurf des Berichts, der zur Vorbereitung des Fachgesprächs im Februar 2010 den Verbänden vorab zur Stellungnahme zugegangen war. Dies gilt auch für die

Kommunalen Spitzenverbände. Wegen der besonderen Stellung und Verantwortung, die den Kommunen bei der Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung vor Ort zukommt, haben die Kommunalen Spitzenverbände um eine vollständige Wiedergabe gebeten:

„Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen es, dass sich die Landesregierung interministeriell um das Thema „Hilfen für Kinder in Not“ kümmert und auch weiter kümmern will.

Die Fakten und Daten zur Situation armer Kinder und Jugendlicher und zu ihren Lebensverhältnissen in Nordrhein-Westfalen sind im Zwischenbericht unter Ziffer 1 zutreffend wiedergegeben. Allerdings sollte im weiteren Verfahren die Situation von Kindern und Jugendlichen, die zu Bedarfsgemeinschaften im SGB II gehören und Leistungen beziehen, differenzierter betrachtet werden. Viele Bedarfsgemeinschaften beziehen nur aufstockende Leistungen, weil das Erwerbseinkommen für die Sicherung des Lebensunterhalts alleine nicht ausreicht. Gleichzeitig dienen die Instrumente des SGB II dazu, Arbeitsaufnahme zu fördern. Insofern ist der SGB II – Bezug nicht per se Ursache für Armut, sondern dient dazu, Armut zu bekämpfen.

Aus unserer Sicht sollte zudem ausdrücklich betont werden, dass die Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen sich immer als unmittelbare Folge der Einkommensarmut ihrer Eltern darstellt. Der elterliche Bildungsstand sowie der finanzielle und soziale Status der Eltern determinieren die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ein vielfach festzustellendes familiär bedingtes Hineinwachsen in Kinderarmut und nachfolgend vielfach lebenslange Armut gilt es zu durchbrechen.

Die unter Ziffer 2. zusammengefassten Diskussionsbeiträge und Vorschläge aus den Veranstaltungen in den Regierungsbezirken sind aus unserer Sicht als Themensammlung sicherlich sinnvoll, erscheinen allerdings nur teilweise geeignet, zu einer Verbesserung der Unterstützungsstrukturen beizutragen. Dies gilt beispielsweise für den Vorschlag mehr Pflichtleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe einzuführen, um auch Kommunen mit Nothaushalt zur Erbringung dieser Leistungen anzuhalten.

Insoweit teilen wir die Einschätzung der beteiligten Ministerien.

Die Beschreibung des Status quo in Nordrhein-Westfalen stellt klar, dass es sich bei der Armut von Kindern und Jugendlichen um ein drängendes gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Daher ist es zu begrüßen, dass sich die Landesregierung dieses Themas annimmt und unter Einbindung aller relevanten Akteure nach Lösungswegen sucht. Allerdings ist die Aufzählung der einzubeziehenden Akteure noch zu ergänzen.

Insbesondere bei den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Kinderarmut und der Qualität der gesundheitlichen Versorgung fällt auf, dass die Träger der Leistungen nach dem SGB V im Berichtsentwurf nicht genannt sind. Wirksame Strategien lassen sich jedoch nur dann entwickeln, wenn alle relevanten Sozialleistungsträger, also auch die gesetzlichen Krankenkassen, involviert werden. Dies gilt im Übrigen auch für die Einbeziehung der Arbeitsverwaltung, die eine wichtige Funktion hinsichtlich der Vermeidung von Armut durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einnimmt.

Die Ausführungen unter Punkt 3. des Berichtsentwurfs machen deutlich, dass es bereits zahlreiche Aktivitäten gibt, die von Land und Kommunen betrieben werden, um soziale Teilhabe zu sichern und Armut ab dem Kindesalter entgegenzuwirken. Die sechs Handlungsfelder

der zeigen, dass die Strukturen zur Bekämpfung von Kinderarmut vorhanden sind, es zum Teil aber noch einer besseren Vernetzung und Abstimmung der einzelnen Module bedarf.

Eine Stärkung der Sozial- und Erziehungskompetenzen der Eltern wird sicherlich einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen leisten können. Solche Qualifizierungsmaßnahmen werden aus unserer Sicht aber nur dann nachhaltig sein können, wenn dies auf der Grundlage der elterlichen Rechte und Pflichten erfolgt, wie sie Art. 6 Abs. 1 und 2 GG festlegen. Auf diesen Zusammenhang und damit die unverzichtbare Bereitschaft, die elterliche Sorge auch wahrzunehmen, sollte im Bericht hingewiesen werden. Eine Überantwortung der Fürsorge für Kinder und Jugendliche bei Bedarf auf staatliche oder kommunale Leistungsträger ist weder gesellschaftspolitisch wünschenswert noch finanzierbar.

Neben aus Landesmitteln institutionell geförderten Strukturen der Familien- und Verbraucherschutzberatung werden vor allem die Familienzentren zur Verklammerung von Leistungen beitragen können. Die Familienzentren werden aber keinerlei Bildungsauftrag wahrnehmen können, der richtigerweise im Schulsystem verortet ist.

Zum Themenfeld Kinderarmut und Sozialraum ist festzustellen, dass die Kommunen die staatlichen Programme zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur begrüßen, da diese die bereits zahlreichen kommunalen Aktivitäten flankieren.

Über eine Familienberichterstattung und damit den Aufbau und Erhalt familiengerechter Strukturen leisten die Kommunen Beiträge zur Bekämpfung von Kinderarmut. Diese stellt sich regional auch innerhalb der Kommunen sehr unterschiedlich dar, so dass die Forderung nach einer Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse realitätsfern erscheint. Ziel muss vielmehr sein, auch in Quartieren mit sozialökonomischen Schwierigkeiten möglichst Chancengerechtigkeit herzustellen und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Die verstärkte Einbindung von ehrenamtlichen Kräften, auch in Vereinen, Selbsthilfestrukturen usw. ist anzustreben und sinnvoll.

Wir teilen die Einschätzung, dass die unter Punkt 5. genannten sechs Handlungsfelder alle relevanten Aktivitäten zur Bekämpfung von Kinderarmut abdecken. Die Haushaltslage der Kommunen und des Landes begrenzen weitere denkbare kostenintensive Aktivitäten, wie bspw. eine Ausweitung kostenfreier Mahlzeiten in Tagesstätten. Eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ist nicht absehbar, stattdessen muss vielerorts mittelfristig von einer weiteren Verschlechterung ausgegangen werden.

Es besteht Konsens, dass Kinderarmut auf ein Ursachenbündel zurückzuführen ist. Unklar bleibt jedoch, was unter der geforderten „Überwindung des sektoralen Vorgehens“ zu verstehen sein soll. Bereits das ausdifferenzierte Sozialleistungssystem des SGB bedingt, dass mehrere Sozialleistungsträger eingebunden sind. Aufgrund der Ursachenvielfalt liegt es auf der Hand, dass die verschiedenen Akteure mit isolierten Aktivitäten nicht erfolgreich sein können. Daher bedarf es eines konzertierten Handelns, was zunächst ein gemeinsames Problembewusstsein voraussetzt. An dieser Stelle lohnen sich die gemeinsamen Aktivitäten des Landes, der Kommunen und weiterer Sozialleistungsträger, sei es über eine Verstetigung des Runden Tisches oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Vernetzung.

Zwischen den vier entwickelten Strukturprinzipien und den zuvor beschriebenen sechs Handlungsfeldern fehlt es nach unserer Auffassung an der erforderlichen Verbindung. Bei

den Prinzipien der Prävention, der Sozialraumorientierung und der Vernetzung bleibt es bei eher abstrakten Ausführungen. Vor allem bei der Forderung nach mehr niederschweligen Angeboten sollte statt der technischen Differenzierung in Komm- und Geh-Strukturen besser von aufsuchenden Hilfen die Rede sein. Unklar bleibt auch, was sich hinter der Kombination der beiden Angebotsstrukturen in der Praxis verbirgt.

Letztlich wird es darauf ankommen, die allgemeinen Ziele und Programmsätze des Zwischenberichtes im weiteren Verfahren zu konkretisieren. Dabei sollten alle Akteure in die Pflicht genommen werden, ihren jeweiligen möglichen Beitrag zu leisten.“

3 Zentrale Maßnahmen der Landesregierung

3.1 Allgemein

In der öffentlichen Diskussion haben sich vor allem folgende Schwerpunktthemen, die bei der Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen von Bedeutung sind, herauskristallisiert:

- Familien stärken
- Frühe Förderung
- Bildungsort Schule
- Übergang Schule/Beruf
- Kinderarmut und Gesundheit
- Kinderarmut und Sozialraum

Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Initiativen, die unmittelbar, mittelbar oder flankierend gegen soziale Ausgrenzung wirken sowie Chancengerechtigkeit fördern. Zum Beispiel durch den Aufbau eines engmaschigen Netzes von Familienzentren, eine bessere Förderung in der Schule, durch die finanzielle Förderung von Mittagsmahlzeiten, den Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsplätze und die Sprachförderung, die Verbesserung der Früherkennung, den Ausbau sozialer Frühwarnsysteme und einen intensiven Kinderschutz.

Wichtige Grundlagen für diese Maßnahmen sind die Sozialberichterstattung, die Kinder- und Jugendberichte und auch die Bildungsberichterstattung des Landes. Sie liefern empirisches Datenmaterial unter anderem zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und Informationen über soziale und kulturelle Entwicklungen sowie zu den Chancen und Möglichkeiten junger Menschen. Die Kenntnis über Umfang und Strukturen von Einkommensarmut, Lebenslagen und Formen sozialer Ausgrenzung ist eine entscheidende Voraussetzung für eine Politik der sozialen Integration.

3.2 Familien stärken

Die Landesregierung misst der Förderung und Unterstützung der Familie eine besonders hohe Bedeutung zu. Sie hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um insbesondere die Rahmenbedingungen für von Armut betroffenen Familien zu verbessern. Dies gilt vor allem für folgende Bereiche:

Familienberatung

Nicht nur allgemeine Erziehungsfragen, sondern auch Konflikte in der Familie oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen die Eltern nach Hilfe und Beratung suchen. In solchen Fällen können die Angebote der Familienberatung wertvolle Unterstützung geben. In Nordrhein-Westfalen stehen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihren Eltern rund 300 Familienberatungsstellen von freien und öffentlichen Trägern zur Verfügung. Die Träger erhalten vom Land Nordrhein-Westfalen Zuschüsse zu den Personalkosten.

„Familienzentren“ – Nordrhein-Westfalen

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien, damit die Förderung von Kindern und die Unterstützung der Familien Hand in Hand gestaltet werden können. Der flächendeckende Ausbau hat in Nordrhein-Westfalen am 1. August 2007 begonnen. Derzeit arbeiten 1.750 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Bezieht man die Tageseinrichtungen für Kinder ein, die im Verbund mit diesen Zentren zusammenwirken, haben wir bereits heute mehr als 2.400. Zum 1. August 2010 wird es über 2.800 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum oder im Verbund als Familienzentrum arbeiten. Damit ist das Land Nordrhein-Westfalen seinem Ziel, das kinder- und familienfreundlichste Bundesland zu werden, einen großen Schritt näher gekommen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, 3.000 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Familienzentren auszubauen.

Familienbildung

Die Familienbildung leistet einen grundlegenden Beitrag für die Vermittlung von Erziehungs-, Bildungs- und Lebenskompetenz. Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen stellt dabei ebenso eine Herausforderung dar wie das Erreichen von Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Familien in schwierigen Lebenslagen. Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Familienbildungsstätten erhalten vom Land Nordrhein-Westfalen Zuschüsse zu den Personalkosten und zu Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertagen. Um den Zugang zu Familienbildungsangeboten für Familien in schwierigen Lebenslagen und für Kinder zu sichern, gewährt das Land parallel zur Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz Ermessensmittel für den Gebührennachlass bzw. zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Förderung von Alleinerziehenden

Alleinerziehende Eltern haben es besonders schwer, mit den Folgen von Armut zu leben und ihren Kindern eine ausreichende Förderung zuteil werden zu lassen. Eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung ihrer Situation ist es, durch bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Möglichkeit zu eröffnen, dass Alleinerziehende ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Hierzu gehören auch neben der Kinderbetreuung familienunterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen, die zuverlässig, schnell erreichbar, qualitativ gut und preislich erschwinglich sind. Ein derartiges Angebot kann zudem Alleinerziehende in ihrem Alltag entlasten und die Vereinbarkeit erleichtern.

Das Land hat bereits zahlreiche Ansätze der Unterstützung ergriffen. Hierzu gehört unter anderem:

- Der Zuschnitt familienpolitischer Leistungen ist zu wenig darauf angelegt, die wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden zu verbessern. Ein-Eltern-Familien haben zwar häufig dem Grunde nach Anspruch auf diese zusätzlichen Leistungen. Die Anrechnung insbesondere von Unterhalts(vorschuss)leistungen führt aber dazu, dass

das zur Verfügung stehende Einkommen im Ergebnis so gering ist, dass viele Alleinerziehende mit ihren Kindern an der Armutsgrenze leben. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass

- der Kinderzuschlag so anzupassen ist, dass deutlich mehr Alleinerziehende von dieser Leistung profitieren können,
- die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten perspektivisch verbessert und
- der Unterhaltsvorschuss zukünftig bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden sollte.

Sie wird die zur Realisierung dieser Aspekte notwendigen Initiativen ergreifen.

- Um die Erwerbsneigung von Alleinerziehenden zu unterstützen und das Image von Alleinerziehenden als Erwerbstätige zu verbessern, fördert die Landesregierung NRW ein neues Projekt des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Nordrhein-Westfalen. Unter dem Motto "Alleinerziehende – Besser als ihr Ruf" wird derzeit außerdem eine Wanderausstellung mit Begleitbroschüre erarbeitet.
- Im Rahmen des Handlungsprogramms für Berufsrückkehrende „Brücken bauen in den Beruf“ wirbt die Landesregierung für die Teilzeitberufsausbildung als eine sinnvolle Möglichkeit für Mütter (und Väter), den Erwerb eines Berufsabschlusses mit Familienpflichten zu verbinden. Die Landesregierung unterstützt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ausbildungsplatzsuchende Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung mit dem Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP). Im Ausbildungsjahr 2009/2010 wurden in elf Regionen des Landes dreizehn Pilotprojekte mit Plätzen für 200 Teilnehmende gefördert. Zwei Drittel davon waren Alleinerziehende. Ein neuer Förderdurchgang für das Ausbildungsjahr 2010/11 ist im Dezember 2009 gestartet.
- Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen erweitert in Kooperation mit der Landesregierung ihr Portal zu haushaltsnahen Dienstleistungen, die sich speziell an Familien richten. Die neue Offerte ist derzeit im Aufbau. Der Ideentransfer soll auch über regionale Workshops erfolgen.
- Zudem soll durch eine Handreichung für Kommunen mit Beispielen aus der Praxis, die auch auf Lösungsansätze für einkommensschwache Familien abzielen, Anregungen und Hinweise gegeben werden, die helfen, dort, wo es weiteren Handlungsbedarf gibt, diese Anstöße aufzugreifen. Gerade in dem gegenseitigen Austausch von erfolgreichen Umsetzungsmodellen sieht die Landesregierung einen wichtigen Beitrag.

Verbraucherschutz und Verbraucherinsolvenzberatung

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Es informiert darüber hinaus mit einer Reihe von Projekten Kinder und Jugendliche sowie junge Familien über den Umgang mit Geld, sensibilisiert für sog. Schuldenfallen und stärkt so ihre Finanzkompetenzen. Zu nennen sind hier u. a. das „Netzwerk Finanzkompetenz“, mit dem präventive Informationsarbeit für junge Menschen geleistet wird, das Projekt „MoKi – Money & Kids“ und „Fit fürs eigene Geld – Mit dem Einkommen auskommen“ bei dem die Landesregierung pädagogischen Kräften Materialpakete bzw. Unterrichtsmaterialien anbietet, mit denen Grundschulkindern und jugendlichen Berufseinsteigern der verantwortungsvolle Umgang mit Geld vermittelt werden soll.

Des Weiteren ist auf das Modellprojekt „Offen gesprochen über Geld-, Familien- und Finanzkompetenz“ hinzuweisen. Mit diesem Projekt an 35 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen wird erprobt, wie durch die Vernetzung von Familienzentren, Kommunen, örtlichen Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen sowie Bildungsstätten das Thema Geld einen festen Platz in einem Familienzentrum erhalten kann.

Arbeitsmarkt/Transferleistungen

Die Landesregierung unterstützt mit zahlreichen Programmen und Projekten die Integration in den Arbeitsmarkt für Erwachsene, aber auch für junge Menschen. Die Einführung des Elterngeldes und der Kinderzuschlag (als Leistungen des Bundes) verbessern die Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern. Die Entscheidung der Bundesregierung, das Kindergeld zu erhöhen und zugleich einen höheren Steuerfreibetrag für Familien einzuführen, ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation betroffener Familien.

Mit einer Reihe von Förderangeboten trägt das Land dazu bei, dass Jugendlichen der Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht wird. Auf dem „3. Weg“ erhalten junge Menschen mit besonderen Problemen wichtige Unterstützung. Das Projekt „Betrieb und Schule“ (BUS) richtet sich an Jugendliche, die keine Chance auf einen Schulabschluss haben, und das „Werkstattjahr“ an jene ohne Lehrstelle (siehe hierzu auch Kapitel 3.5).

Die betriebliche Ausbildung ist für die meisten jungen Menschen nach wie vor der entscheidende Schritt in den Beruf. Die duale Ausbildung hat für die Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen daher eine zentrale Bedeutung. Alle am „Ausbildungskonsens“ beteiligten Institutionen und die Landesregierung arbeiten daran, dass allen Jugendlichen der Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht wird.

Die Landesregierung bietet Frauen spezifische Unterstützung an, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf entscheidend zu verbessern, beispielsweise durch das Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“. Mit verschiedenen Maßnahmen sollen hier Berufsrückkehrende informiert und aktiviert sowie arbeitspolitische Förderangebote, wie z. B. der Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen, gezielt zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden genutzt werden.

Die Landesregierung setzt sich auch für Transferleistungen ein, die einen zielgenaueren und effizienteren Beitrag zur Armutsprävention und dem Wunsch nach eigenständiger Einkommenssicherung leisten. Hier sei nur beispielhaft auf die Bundesratsinitiativen zu familienpolitischen Leistungen und zu den Leistungen für Kinder nach dem SGB II und SGB XII verwiesen, mit der sich die Landesregierung für eine verbesserte Ausrichtung familienpolitischer Leistungen eingesetzt hat. Bereits 2008 hatte eine Expertengruppe unter Federführung der Landesregierung die Bemessung der Leistungen für Kinder und Jugendliche untersucht. Hier ist festgestellt worden, dass die aktuellen Sozialhilfe- und Hartz-IV-Sätze für Kinder wissenschaftlich nicht nachvollziehbar sind. Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen haben die Bundesländer mit großer Mehrheit die Bundesregierung aufgefordert, die Leistungen für Kinder neu zu gestalten (BR-Drucksache 329/08). Das Urteil vom Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 hat die Forderung der Landesregierung untermauert.

3.3 Frühe Förderung

Die Bildungsförderung von Kindern bereits im Kleinkindalter ist ein wesentlicher Baustein für ein gelingendes Aufwachsen und für die Entwicklung von grundlegenden Fähigkeiten, die Teilhabe und Aufstieg ermöglichen. Daher hat die Landesregierung gerade in der frühen Förderung von Kindern einen besonderen Schwerpunkt auch in der Förderung von Kindern, die in Armut aufwachsen, gelegt. Dabei ist entscheidend, dass das KiBiz mit der Verankerung von Familienzentren erstmals auch den Blick auf die Le-

benslage der Eltern und die Stärkung der Erziehungskompetenzen richtet. Dieser neue Blick, der die Förderung von Kindern und die Stärkung der Eltern als einen ganzheitlichen Prozess versteht, kommt insbesondere Familien aus sozial benachteiligten Lebenswelten zugute, da sie von der Vielfalt der Angebote und der Niederschwelligkeit profitieren können.

Kinderbildungsgesetz

Zum 1. August 2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Es stellt die Bildung und Förderung der Kinder in den Mittelpunkt und bringt mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes. Mit dem KiBiz wird sichergestellt, dass

- die Betreuung für Kinder unter drei Jahren deutlich ausgebaut wird. Bis zum 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erreicht werden sein. Schon heute stehen 58.242 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 16.245 Plätze in der Kindertagespflege, die landesseitig gefördert werden, zur Verfügung.
- mit dem inzwischen entstandenen dichten Netz von ca. 2.400 Kindertagesstätten, die als Familienzentren arbeiten, wird eine bessere Einbeziehung von Eltern in die Bildungsförderung ihrer Kinder und ein passgenaues Angebot an Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen ermöglicht. Auf diese Weise können auch „bildungsferne Familien“ erreicht werden.
- die Sprachförderung für Kinder in den Tageseinrichtungen deutlich verbessert wird. Der Sprachstand von allen Kindern wird zwei Jahre vor der Einschulung mit Hilfe eines zweistufigen Verfahrens von Grundschulkräften in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen erfasst. Zusätzliche Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen konzipiert und durchgeführt. Insgesamt nehmen derzeit rund 70.000 Kinder an solchen Maßnahmen teil. Die Landesregierung stellt für die zusätzliche Sprachförderung, die in Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren durchgeführt wird, zusätzliche finanzielle Mittel von 345 Euro pro Kind und Jahr bereit. Insgesamt betragen die Haushaltsmittel dafür rund 28 Millionen Euro. Mit der Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung hat die Landesregierung die Weichen dafür gestellt, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.
- die frühe Förderung zu einer echten individuellen Bildungsförderung ausgebaut wird. Mit der Erprobung des Entwurfs von Grundsätzen zur Bildungsförderung im Elementar- und Primarbereich sollen Grundlagen in diesen Bereichen für ein gemeinsames Bildungsverständnis gelegt, der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule verbessert und die Kontinuität der Bildungsförderung erreicht werden. Qualitätsmaßstäbe für eine frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen werden festgelegt. Hierzu gehört auch die verpflichtende Bildungsdokumentation. Sie wird das zentrale Instrument der Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen.
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere durch eine flexible Buchungsmöglichkeit der Eltern erreicht wird. Schon heute ist ersichtlich, dass immer mehr Eltern einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung brauchen. Rd. 35,9 % aller Plätze sind heute bereits Ganztagsplätze. Von Armut betroffene Eltern müssen für den Besuch ihrer Kinder keinen Elternbeitrag leisten.

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Familienzentren wird ergänzt durch die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

(RAA). In der Hauptstelle in Essen sowie in 27 Kreisen und Städten beraten und begleiten die RAA die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Familien während des gesamten Bildungs- und Ausbildungsprozesses. Aktuell werden die RAA zu einem Netzwerk durch Bildung weiter entwickelt, damit auch in den Gemeinden, die keine solche Einrichtung vor Ort haben, das Wissen zur Verfügung gestellt werden kann. Durch ihre direkte Arbeit vor Ort haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr umfassende und frühe Kenntnis über die Notlagen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern versuchen die Teams hier sachgerechte Lösungen zu finden.

3.4 Bildungsort Schule

Die Förderung von Kindern, die in Armut aufwachsen, in der Schule ist eine besondere Aufgabe, der sich die Landesregierung durch zahlreiche Maßnahmen, die zur Verbesserung der Schulsituation beitragen, gestellt hat. Insbesondere machen sich diese Verbesserungen an folgenden Veränderungen fest:

Neues Schulgesetz und 8.124 neue Lehrerstellen seit 2005

Das neue Schulgesetz rückt die individuelle Förderung in den Vordergrund und trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung, um ihre jeweiligen Leistungspotenziale zu entfalten. Ziel ist die Verbesserung und Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Mit der offenen Ganztagsgrundschule setzt die Landesregierung die kontinuierliche Bildungsförderung fort. Bereits heute beteiligen sich rd. 2.950 Grundschulen und bieten rd. 203.000 Kindern einen Ganztagsplatz. Ziel der Landesregierung ist es, zum 01.08.2010 gemeinsam mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Organisationen aus Sport und Kultur usw. die offenen Ganztagschulen im Primarbereich auf über 225.000 Plätze auszubauen.

Umwandlung von 230 Hauptschulen in erweiterte Ganztags Hauptschulen

Der Ausbau des Ganztagsangebots ist ein zentraler Teil der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ zur Erneuerung und Stärkung der Hauptschule. Er zielt insbesondere auf eine umfassende Verbesserung der Startchancen für Kinder und Jugendliche an Hauptschulen. Seit dem 01.02.2006 wurden 230 erweiterte Ganztags Hauptschulen und 25 erweiterte Ganztagsförderschulen genehmigt. Jede zweite Hauptschule arbeitet inzwischen im Ganztag.

Ganztags-Offensive in der Sekundarstufe I

Zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 wurden bzw. werden insgesamt 216 Gymnasien und Realschulen zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut.

Sozialarbeit in den Schulen

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Dezember 2009 1.100 Fachkräfte für Schulsozialarbeit beschäftigt. Die Zahl wird sich mittelfristig weiter erhöhen.

Integrationsstellen für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sowie Stellen nach dem Sozialindex

Mit über 3.000 zusätzlichen Lehrerstellen sorgt das Land Nordrhein-Westfalen dafür, dass bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte eine bessere schulische Förderung und damit Integration gelingt.

Darüber hinaus werden in Nordrhein-Westfalen im laufenden Schuljahr 1.000 Lehrerstellen an Grundschulen und 620 Stellen an die Hauptschulen gegen Unterrichtsausfall und für eine individuelle Förderung nach dem Sozialindex verteilt. Damit werden vorrangig schulische Fördermöglichkeiten und Integration an Schulen in einem schwierigen sozial-räumlichen Umfeld verbessert.

Besondere Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler in Haupt- und Gesamtschulen

An Haupt- und Gesamtschulen haben viele Schülerinnen und Schüler erheblichen Sprachförderbedarf. Es sind dies vor allem Kinder aus Zuwandererfamilien, aber auch aus deutschen Familien. Damit das Erlernen der deutschen Sprache in dieser, nicht selten von Armut bedrohten oder in Armut lebenden Gruppe, verbessert wird, werden 567 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

START-Stipendienprogramm für begabte und sozial engagierte Migrantenkinder

Das START-Stipendienprogramm (Hertie-Stiftung) zur besonderen Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte unterstützt Schülerinnen und Schüler, deren Familien wenig finanzielle und wirtschaftliche Freiräume haben, finanziell und ideell. Dadurch werden viele Jugendliche, die ohne diese Förderung ohne großen schulischen Erfolg geblieben wären, zum Abitur und zum Studium geführt. Nordrhein-Westfalen hat 180 Stipendiaten.

LernFerien NRW

Dieses einwöchige Projekt während der Oster-, Sommer- und Herbstferien wendet sich auch an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von einem Leistungsversagen bedroht sind. Neben der Förderung fachlicher Kompetenzen steht daher insbesondere die Weiterentwicklung personaler und sozialer Kompetenzen im Vordergrund. Zusammen mit der Berufsorientierung wird Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung im Anschluss an die Schullaufbahn begegnet.

Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“

Umgesetzt wird in diesem Netzwerk die Idee, dass besonders Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationsbiographie Vorbilder für gelungene Integration sein können und als Mittler zwischen den Kulturen fungieren. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Integration, sind Beispiele gelungener Bildungskarrieren und kompetente Partner im gemeinsamen Bildungsauftrag für alle Kinder. Sie sind Wissens- und Kompetenzvermittler sowie Vorbilder für alle Schülerinnen und Schüler. Das Netzwerk wurde 2009 bereits dreifach ausgezeichnet: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wählte das Netzwerk als bundesweites Modellprojekt für gelungene Integration aus. Das Projekt wurde im Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ – Schirmherrschaft Bundespräsident Köhler – ausgewählt und im Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2009“ des Bündnisses für Demokratie und Toleranz als vorbildlich eingestuft und ausgezeichnet.

3.5 Der Übergang von der Schule zum Beruf

Die vorliegenden Daten zur Integration junger Menschen, die in Armut aufwachsen, in den Beruf bzw. in den Arbeitsmarkt zeigen, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, dass dieser Übergang erfolgreich gelingen kann. Hier sind die Bereiche Arbeitsmarkt, Schule und Jugendsozialarbeit besonders gefordert. Dies gilt aber auch für die Unterneh-

Zentrale Maßnahmen der Landesregierung

men und Betriebe. Die Landesregierung hat zentrale Maßnahmen initiiert, die gerade diesen Übergang verbessern helfen:

Schulmüde Jugendliche

Das Land fördert derzeit 59 sogenannte Schulmüdenprojekte. Die Schulmüdenprojekte wenden sich an noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen. In den Projekten wird meist über werkpädagogische Angebote eine persönliche Stabilisierung erreicht und die Lernmotivation neu geweckt.

Jugendwerkstätten

Derzeit werden in Nordrhein-Westfalen 47 Jugendwerkstätten über den Kinder- und Jugendplan des Landes gefördert. Die Jugendwerkstätten bilden ein klassisches und besonders niederschwelliges werkpädagogisches Angebot. Ihr Ziel ist es, Jugendliche, die ansonsten keine Chance auf eine berufliche und soziale Integration haben, an diese heranzuführen.

Beratungsstellen

Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen benachteiligte Jugendliche bei der Suche nach geeigneten beruflichen Perspektiven. Derzeit werden in Nordrhein-Westfalen 62 Beratungsstellen über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert.

„Komm mit! – Fördern statt Sitzenbleiben“

Im Rahmen der Initiative soll die Zahl der Sitzenbleiber, insbesondere in den Klassen 7, 8 und 9, schrittweise reduziert werden, ohne die Leistungsanforderungen zu mindern. Dies ist eine von vielen Maßnahmen, um Schulabbrüche und daraus möglicherweise resultierende spätere Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Ein Jahr nach dem Start dieser Initiative lassen sich bereits erste Erfolge der Initiative erkennen. Es beteiligen sich insgesamt mehr als 700 Schulen. Die Anzahl nichtversetzter Schülerinnen und Schüler ist weiter gesunken. Die Quote liegt nur noch bei 2,7% (4,5% im Schuljahr 2001/02).

Betrieb und Schule (BUS)

Das Projekt zielt darauf ab, benachteiligte Jugendliche an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen, deren erfolgreicher Schulabschluss gefährdet ist, im letzten Pflichtschuljahr durch die Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung zu unterstützen und so drohende Arbeitslosigkeit möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden.

Werkstattjahr Nordrhein-Westfalen

Das Werkstattjahr richtet sich an Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die Schüler/-innen der Berufskollegs sind. Die Jugendlichen sollen zusätzlich zu den schulischen Ausbildungszeiten die Möglichkeit erhalten, praktische Ausbildungseinheiten bei Bildungsdienstleistern und Betrieben zu absolvieren.

Neue Wege in den Beruf

Das Programm „Neue Wege in den Beruf – Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ leistet Hilfestellung bei der Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf. In Anbindung an das Programm „Soziale Stadt NRW“ wird es bis 2011 fortgeführt und in mehr als 20 Städten landesweit umgesetzt. Partner sind die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (RAA) sowie der Westdeutsche Handwerkskammertag als Vertreter der Wirtschaft.

Als weitere Projekte des Landes im Rahmen der innerschulischen Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler sind noch die Initiative „Zukunft fördern – Vertiefte Berufsorientierung gestalten“ sowie das Projekt „Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ zu nennen, die sich unmittelbar an die Schülerinnen und Schüler selbst richten. Mit dem Projekt „StuBO-Koordinatoren“ werden dagegen Lehrkräfte mit dem Ziel in den Blick genommen, sie zu zentralen Ansprechpartnern in den Schulen für Fragen rund um die Berufs- und Studienorientierung zu qualifizieren.

3.6 Kinderarmut und Gesundheit

Gesundheit und Armut hängen direkt zusammen. Wer arm ist, dessen gesundheitliche Entwicklung ist auch beeinträchtigt. Dies zeigen die Ergebnisse der Studie der Robert Bosch Stiftung „KIGGS“. Die Landesregierung hat gerade in diesem Bereich wichtige Akzente gesetzt.

Verfahren zur Erinnerung an Früherkennungsuntersuchungen

Die Landesregierung gewährleistet durch dieses im Jahr 2008 auf den Weg gebrachte Projekt, dass alle Kinder in Nordrhein-Westfalen an den wichtigen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen können. Neben der frühzeitigen Erkennung von möglichen Krankheiten oder Entwicklungsstörungen tragen die Untersuchungen auch dazu bei, Misshandlungen und Vernachlässigungen zu erkennen und diese Kinder vor weiterem Schaden zu schützen. In dem dreistufigen Verfahren gleicht die „Zentrale Stelle Gesundheit Kindheit“ die von Kinderärzten gemeldeten Daten der Teilnehmer an Früherkennungsuntersuchungen mit Daten der Einwohnermeldeämter ab. Eltern oder Sorgeberechtigte, für deren Kinder keine Teilnahmebestätigung an den Vorsorgeuntersuchungen U 5 bis U 9 vorliegt, erhalten Erinnerungsbriefe. Wenn nach diesen Erinnerungsbriefen keine Untersuchungsbestätigung eingeht, informiert das Landesinstitut die jeweils zuständigen örtlichen Jugendämter, die dann im Bedarfsfall Kontakt mit den Müttern und Vätern aufnehmen.

Gesunde Ernährung

Die Landesregierung fördert eine Reihe von Programmen und Maßnahmen, mit denen Kindern und Jugendlichen von früh an ein gesundheitsfördernder Lebensstil vermittelt wird. Im Mittelpunkt stehen dabei Aktivitäten für gesunde Ernährung und mehr Bewegung.

Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganztage in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung baut mit zahlreichen Partnern ein Netzwerk auf, mit dem Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen Hilfe und Unterstützung bei der Schulverpflegung erhalten sollen. Kern dieses Qualitätsnetzwerks ist die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Nordrhein-Westfalen“, die bei der Verbraucherzentrale NRW angesiedelt ist und mit Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Ziel ist die Umsetzung einer gesunden Schulverpflegung vor allem in den Ganztage Schulen und eine stärkere Verankerung der Ernährungsbildung. Die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist zunächst auf den Zeitraum bis 2013 angelegt.

„Schule isst gesund“

Mit dem Projekt „Schule isst gesund“ werden seit dem Jahr 2006 in ausgewählten Städten Schulen umfassend bei der Einführung eines guten Qualitätsstandards beim Mittagessen und der Pausenverpflegung unterstützt. Mittlerweile läuft das Projekt in 7 Regionen.

Kein Kind ohne Mahlzeit

Der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wurde mit dem Ziel geschaffen, Schülerinnen und Schüler aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I zu unterstützen. Die Zahl der geförderten Schüler ist von ca. 63.800 im Schuljahr 2007/2008 auf fast 82.000 im Schuljahr 2009/2010 gestiegen. Dies zeigt, dass viele Kinder in Nordrhein-Westfalen in Armut leben und auf die Hilfe des Staates angewiesen sind. Deshalb hat sich die Landesregierung im Mai dieses Jahres entschieden, den bislang bis Juli 2009 befristeten Landesfonds um weitere zwei Jahre zu verlängern. 2008 betrug der Landeszuschuss für den Landesfonds 13,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2009 wurde er bereits auf rund 15 Mio. Euro aufgestockt und für dieses Jahr sind 19,3 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Schulobstprogramm

NRW beteiligt sich ab dem Frühjahr 2010 mit den ersten bis vierten Klassen der Grund- und Förderschulen am EU-Schulobstprogramm und gibt damit interessierten Schulen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern täglich kostenlos Obst und Gemüse zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2010 wird dieses Programm mit 4 Mio. Euro gefördert (2 Mio. Euro EU-Mittel, 2 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen).

Schulmilchprogramm

Um den Verzehr von Milch an Schulen und Kindergärten anzukurbeln, unterstützt und begleitet die Landesregierung das EU-Schulmilchprogramm mit kindgerechten Maßnahmen und Aktionen zur Bedeutung von Milch für die Gesundheit. Im Projekt „Schulmilch im Fokus“ wird an nordrhein-westfälischen Grundschulen untersucht, welche Faktoren den Schulmilchverbrauch bestimmen und wie das Angebot von Milch für Kinder und Jugendliche weiter verbessert werden kann.

Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung

Im Rahmen der Landesinitiative Prävention von Übergewicht bei Kindern werden in fast allen Kreisen und Städten Kindergärten in sozialen Brennpunkten auf dem Weg zu anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung gefördert. Dabei werden die Erzieherinnen und Erzieher in den Bereichen Ernährung und Bewegung speziell geschult und diese Themen im Alltag des Kindergartens verankert.

Als weitere Projekte, Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung sind zu nennen

- die Landesinitiative „Gesundheit von Mutter und Kind“
- die Initiative „Schwer mobil“ – Bewegung, Spiel und Sport für übergewichtige Mädchen und Jungen
- Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“

3.7 Kinderarmut und Sozialraum

Eine individuelle Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn sie in den sozialen Kontexten stattfindet, in denen diese Kinder leben und aufwachsen. Denn auch die Einflüsse und Möglichkeiten des sozialen Raumes sind oft von wesentlicher Bedeutung. Daher kommt einer sozialraumorientierten Arbeit auch ein hoher Stellenwert zu. Sie schließt auch die im Sozialraum tätigen Verbände, Einrichtungen und Institutionen ein.

Kinder- und Jugendarbeit und Armut

In der Jugendarbeit bestehen, neben den bereits dargestellten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, wichtige präventive und auch reaktive Angebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Die verbandliche, die kulturelle und die offene Jugendarbeit hilft Jugendlichen, Orientierung für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung zu finden und dient damit der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. Konkret bieten beispielsweise Offene Türen niederschwellige Zugänge zu Beratungsangeboten. Angebote der kulturellen Jugendarbeit erreichen durch ihren häufig mobilen Charakter viele Kinder und Jugendliche in benachteiligten Sozialräumen und eröffnen der verbandlichen Jugendarbeit Chancen zur Partizipation. Wirtschaftlichen Benachteiligungen junger Menschen wird bei diesen Angeboten der Jugendarbeit häufig durch den Verzicht auf bzw. die Reduzierung von Teilnehmerbeiträgen etc. Rechnung getragen. Einen wichtigen Zugang zu benachteiligten Jugendlichen eröffnet im Rahmen der Armutsprävention auch die mobile Jugendarbeit/Streetwork. Ihre Angebote erreichen gerade auch die Kinder und Jugendlichen, die durch einrichtungsbezogene Angebote nicht mehr erreichbar sind. Die Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit können so erste Ansprechpartner sein, individuellen Hilfebedarf erkennen und zielgenau Hilfen in konkreten Notlagen vermitteln.

Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“

Eine familiengerechte Kommune ist die beste Grundlage für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und für die Unterstützung der Eltern. Die Landesregierung will die Kommunen dabei unterstützen, frühzeitig handeln zu können und die Chancen von Familien zu verbessern. Dies ist ein Kernmotiv der o.g. Landesinitiative. Eine landesweite Servicestelle, das Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ), bietet der Fachöffentlichkeit Information, Vernetzung, Beratung und Qualifizierung in allen familienpolitischen Handlungsfeldern, die auf kommunaler Ebene relevant sind.

EDV-gestützte kommunale Familienberichterstattung

Damit Kommunen die Lebenssituation von Kindern und Familien eruieren und darauf basierend ihre politische Planung vorausschauend entfalten können, hat das Land beim Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) ein EDV-gestütztes Format einer kommunalen Familienberichterstattung entwickeln lassen. Das Konzept, das allen interessierten örtlichen Akteuren in Politik, Verwaltung und Verbänden (damit auch den freien Trägern) zur Verfügung gestellt werden kann, ermöglicht präzise Problembeschreibungen bis in die Stadtteilebene und somit eine flexible Reaktion auf die konkrete Lebenssituation der Familien vor Ort.

Audit familiengerechte Kommune

Das MGFFI hat gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und der berufundfamilie gGmbH, einer selbstständigen Tochter der Hertie Stiftung, das Audit familiengerechte Kommune entwickelt, das derzeit von je vier nordrhein-westfälischen Test- und Pilotkommunen unterschiedlicher Größenklassen erprobt und durchgeführt wird. Das Audit ist ein Steuerungsinstrument für eine nachhaltige kommunale Familienpolitik, bei dem sich die Kommune zunächst einen Überblick über die Lebenssituation der Familien und die Angebote in verschiedenen Handlungsfeldern verschafft, um davon ausgehend gemeinsam mit den relevanten Akteuren vor Ort konkrete Projekte verbindlich einzuplanen, die Familien zugute kommen. Die grundlegenden Dimensionen der Armutsbekämpfung wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, Bildungschancen auch für die Kinder, Stärkung der Familienkompetenzen, insbesondere Angebote für Familien in besonders

belastenden Situationen, sowie eine familiengerechte Infrastruktur werden dabei berücksichtigt. Erste Ergebnisse zeigen, dass Armutsbekämpfung ein wichtiges Ziel der Kommunen im Auditverfahren ist.

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein integrierter Handlungsansatz zur Erneuerung problematischer Stadtgebiete, der verschiedene Handlungsfelder baulicher, sozialer und wirtschaftlicher Art miteinander verknüpft. Die integrierten Handlungskonzepte basieren auf den Prinzipien dezentraler Strukturen, Hilfe zur Selbsthilfe und der Einbindung verschiedener Partner (Vereine im Stadtteil, Kirchen und Moscheegemeinden, Unternehmen, Wohnungsgesellschaften). Kinder und Jugendliche gehören zu den zentralen Adressaten des Programms. Es handelt sich beispielsweise um Maßnahmen der kinderfreundlichen Wohnumfeldverbesserung, der Integration und der Sprachförderung oder der Kooperation mit Schulen und Kindergärten.

4 Schlussfolgerungen der Landesregierung und Perspektiven

Politik für Kinder – das ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Landesregierung. Insbesondere geht es darum, Kinderarmut zu bekämpfen und für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Die Zahlen zeigen, dass bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht nachgelassen werden darf. Sie zeigen aber auch, dass Nordrhein-Westfalen mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen auf dem richtigen Weg ist. Alle Ministerien der Landesregierung setzen sich gemeinsam das Ziel, die Bildungschancen der Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft zu verbessern, die gesundheitliche Prävention zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Erstmals ist die Armutsbekämpfung eine interministerielle Aufgabe. Die Landesregierung ist einen neuen Weg gegangen, der einmalig in der Bundesrepublik ist: mit der Öffnung des „Runden Tisches“ für alle gesellschaftlichen Gruppen werden gemeinsam Lösungswege erarbeitet. Nordrhein-Westfalen begegnet der schwierigen Situation armer und sozial ausgegrenzter Kinder offensiv. Daher fordert die Landesregierung ein breites gesellschaftliches Bündnis, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen besser helfen zu können.

Grundsätzlich ist hervorzuheben:

- Armut bei Kindern und Jugendlichen erfordert besondere Bemühungen aller Beteiligten und Verantwortlichen, um vor allem diesen Kindern den Zugang zu Bildungschancen und damit zu Zukunftsperspektiven zu eröffnen.
- Ziel der Landespolitik ist es daher, allen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu bieten und für Kinder und Jugendliche, unabhängig von der Herkunft der Eltern und ihrem Wohnort, Vergleichbarkeit der Chancen (Chancengerechtigkeit) herzustellen.
- Wer die Lebenssituation von Kindern nachhaltig verbessern will, muss in erster Linie den Eltern helfen, dass sie für sich selbst und ihren Kindern den Lebensunterhalt aus eigener Kraft sicherstellen können. Armutsrisiken müssen minimiert und das Existenzminimum gesichert werden, damit für Familien Perspektiven geschaffen werden können und die gesellschaftliche Teilhabe sowie die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet sind.

- Qualifizierungsmaßnahmen und Angebote zur Stärkung der Sozial- und Erziehungskompetenzen der Eltern sind wichtig; sie werden aber nur dann nachhaltig sein können, wenn dies auf der Grundlage der elterlichen Rechte und Pflichten erfolgt, wie sie Art. 6 Abs. 1 und 2 GG festlegen, und die Bereitschaft gegeben ist, die elterliche Sorge auch wahrzunehmen.

Die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien wird an zahlreichen Maßnahmen und Angeboten für diese Kinder und Jugendlichen deutlich. Mit dem Instrument des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ im April 2008 hat die Landesregierung einen Weg beschritten, der – unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen und der Kommunen – neue Möglichkeiten der Bekämpfung von Armut und ihrer Folgen eröffnet hat. Damit können über alle Ressorts der Landesregierung hinweg und über alle Ebenen mit betroffenen Institutionen und Akteuren beraten und letztendlich gemeinsame Lösungen oder Handlungsansätze entwickelt werden.

In einem ersten Schritt hat die Landesregierung im März 2009 einen Zwischenbericht vorgelegt³⁾, zu dessen wesentlichem Ergebnis Leitziele für den weiteren Entwicklungsprozess gehören, auf die sich die Landesregierung vor dem Hintergrund der Analyse, der bereits ergriffenen Maßnahmen und in Angriff genommener Projekte verständigt hat.

Mit der Öffnung des Runden Tisches für weitere Institutionen und Akteure ab Juli 2009 wird dieser Weg konsequent fortgesetzt. Die breite Diskussion mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Organisationen sowie Praktikerinnen und den Praktikern vor Ort, hat zu einer vertiefenden Konkretisierung der Problemlagen und Handlungsfelder geführt. Auch wenn nicht alle Vorschläge aus Sicht der Landesregierung realisierbar erscheinen, haben sich doch wichtige neue Aspekte und Überlegungen ergeben, die in den weiteren Prozess einbezogen werden sollen.

Die Landesregierung unterstreicht, dass die folgenden sechs Bereiche die zentralen Felder sind, in denen erfolgversprechend angesetzt und geeignete Lösungen gefunden werden können:

1. Familien stärken
2. Frühe Förderung
3. Bildungsort Schule
4. Übergang Schule/Beruf
5. Kinderarmut und Gesundheit
6. Kinderarmut und soziales Umfeld

Deutlich wurde zudem, dass die Suche nach Lösungen neben der schwierigen Haushaltssituation von Land und Kommunen auch auf weitere Hemmnisse stoßen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

- Ein komplexes Ursachengeflecht, das für das Auftreten von Kinderarmut ursächlich ist, stößt auf „versäulte“ Strukturen bei Kommunen, Land und Bund.
- Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit über die Ebenen (Bund, Land, Kommunen) sowie innerhalb der jeweiligen Ebenen (zwischen den verschiedenen Ministerien, zwischen den verschiedenen kommunalen Ämtern) stoßen an Grenzen und finden nicht statt oder sind nicht immer ausreichend.

3) Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2009): Hilfe für Kinder in Not. Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der beteiligten Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, dass vor allem das sektorale Vorgehen dringend überwunden werden muss. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist ein gemeinsames Thema der Politik und der Gesellschaft und muss gemeinsam ausgestaltet und in Angriff genommen werden.

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Landesregierung sollten nunmehr unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogs mit den Experten und den Praktikern vor Ort sowie der im Zwischenbericht von März 2009 formulierten Leitziele folgende weitere Schritte folgen:

1. Sechs zentrale Handlungsfelder

Die im Diskussionsprozess herausgearbeiteten sechs zentralen Handlungsfelder, in denen eine kindbezogene Armutsprävention ansetzen muss, sind die wesentlichen Arbeitsfelder für das weitere Vorgehen auf Landesebene. Beginnend mit dem zweiten Halbjahr 2010, sollen diese Handlungsfelder als Leitmotiv in den Mittelpunkt von fach- sowie ebenenübergreifenden Aktivitäten gestellt werden. Dabei gilt es, eine voneinander abgegrenzte, separate Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder zu vermeiden. Im Jahr 2010 soll das Handlungsfeld „Familien stärken“ in Angriff genommen werden.

2. Vier handlungsleitende Strukturprinzipien

In allen Handlungsfeldern gilt es folgende in den Diskussionen herausgearbeitete *Strukturprinzipien* zu berücksichtigen:

- **Präventiver Ansatz**

Armutsprävention umfasst Maßnahmen der Gegensteuerung durch Gestaltung von Rahmenbedingungen, aber auch über die Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung integrativer Prozesse. Hierzu bedarf es einer kontinuierlichen, differenzierten Analyse sowie einer ausreichenden und in sich abgestimmten Hilfsangebotsstruktur, die je nach Bedarfslage spezifische Unterstützungen für Eltern und Kinder/Jugendliche bereithält.

- **Sozialraumorientierung**

Die Häufung verschiedener Problemlagen (d. h. armutsbetroffene und armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und deren Eltern) zeigt sich in Kommunen oft nur in einzelnen Stadtteilen. Die Kinder und Jugendlichen aus diesen Quartieren sind vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt. Um einheitliche Lebensbedingungen zu schaffen, müssen vorrangig in diesen problematischen Lebensräumen Lösungen entwickelt werden. Diese Herangehensweise kann auch zu einer zielgenaueren Verwendung der begrenzten kommunalen Mittel beitragen.

- **Mehr niederschwellige Angebote sowie gezielter Einsatz von aufsuchender Hilfe**

Um einkommensarme und/oder bildungsferne Menschen zu erreichen, bedarf es eines spezifischen Angebotes und verschiedener Zugangsmöglichkeiten. Niederschwellige Angebote versuchen diese Menschen in ihrer eigenen Umgebung, in ihrem Alltag zu erreichen, vorhandene Ressourcen zu aktivieren und geeignete Hilfsangebote zu entwi-

ckeln. Die herkömmlichen Komm-Strukturen sind für diese Angebote nicht immer geeignet, es müsste jeweils ausgelotet werden, ob für bestimmte Angebote aufsuchende Hilfen zielführender wären. Ein weiterer Lösungsansatz ist, die Komm-Struktur mit aufsuchender Hilfe zu verbinden.

• Vernetzung

Zur Bekämpfung von Kinderarmut sollten verschiedene Ebenen (vor allem Land und Kommune), Strukturen innerhalb der jeweiligen Ebenen (Landesministerien und Ämter einer Kommune) sowie unterschiedliche Akteure ebenenübergreifend sowie innerhalb der gleichen Ebenen besser miteinander vernetzt werden. Ziel dieser Vernetzung und einer ebenso konstruktiven wie ergebnisorientierten Kooperation ist es, bedarfsgerechte, aufeinander abgestimmte Handlungskonzepte des Landes sowie in den Regionen aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln sowie vorhandene Ressourcen effektiver zu nutzen.

Einbezug des ehrenamtlichen Engagements

Die Landesregierung misst dem Zusammenwirken von staatlichem Handeln und ehrenamtlichem Engagement eine hohe Bedeutung zu. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Wohlfahrtsorganisationen, die Kirchen und weitere Verbände engagieren sich intensiv auch in diesem Bereich: Zu nennen sind hier vor allem die Besuchsprogramme und Unterstützungsmaßnahmen bereits nach der Geburt eines Kindes (Wellcome, Elternbesuche etc.). Dieses Engagement gilt es zu unterstützen und zu stärken.

3. Qualitätsanforderungen an Programme und Maßnahmen

Bereits bestehende oder geplante Maßnahmen und Programme der Landes- und der kommunalen Ebene sollten daraufhin überprüft werden, ob sie der gemeinsamen Zielsetzung – Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut – gerecht werden, ob sie den genannten Strukturprinzipien entsprechen und ob sie ggf. weiterentwickelt oder verändert werden müssen.

Dabei kommt der Kommune als Lebensort von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu, passgenaue Konzepte einer zukunftsfähigen kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur zu entwickeln. Kommunale Maßnahmen sollten auch unter den o.g. Aspekten geplant und strategisch ausgerichtet werden. Denn es hängt entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen ab, wie die Chancen und der Lebensalltag von Kindern und ihren Familien verbessert werden können.

Um den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen und Projekten der Landes- und der kommunalen Ebene bewerten zu können, bedarf es zudem einer kontinuierlichen, professionellen *Überprüfung dieser Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirkung*. Nur so kann sinnvoll gesteuert und die begrenzten finanziellen Mittel zielorientiert eingesetzt werden.

4. Verstetigung des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“

Um die gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen weiter voranzutreiben, um Lösungs- und Handlungsansätze mit Ziel der Stärkung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für jedes Kind in Nordrhein-

Schlussfolgerungen der Landesregierung und Perspektiven

Westfalen zu entwickeln sowie die dafür notwendigen Umsetzungsschritte zu begleiten, bedarf es eines kontinuierlich arbeitenden Gremiums, dessen Mitglieder der Komplexität und der Brisanz des Themas gerecht werden.

Vor dem Hintergrund des Wissens um die strukturellen Herausforderungen und um den Wunsch des gemeinsamen Handelns mit vielen Akteuren wird die Landesregierung den Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ verstetigen.

Dabei soll zum einen eine enge Kooperation aller relevanten Landesministerien erreicht und zum anderen ein enger Dialog mit der kommunalen Ebene und anderen Behörden und Organisationen geführt werden.

Der vorliegende Bericht bildet die Grundlage, konkrete Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten festzulegen, um zu den herausgebildeten Handlungsfeldern gemeinsame inhaltliche wie auch strategische Handlungsansätze erarbeiten zu können.

Eine regelmäßige (jährliche) Berichtspflicht sowie eine Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit über Zielsetzung, Stand und Umsetzungsschritte wird angestrebt.

5. Kinder- und Jugendarmut als Querschnittsthema

Das Thema „Kinder- und Jugendarmut“ ist ein komplexes gesellschaftliches Problem und kann nur durch eine komplex angelegte Strategie einer umsetzungs- und wirkungsorientierten Gegensteuerung bewältigt werden. Es ist ein Querschnittsthema, über alle Ebenen, Institutionen, Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte hinweg. Nur so können wir es gemeinsam schaffen, jedem Mädchen und jedem Jungen in Nordrhein-Westfalen die Grundlage für eine gute Zukunft zu geben.

Anhang

Stellungnahme zu den Ergebnissen des Runden Tisches „Hilfen für Kinder in Not“

Januar 2010

Alle Mitgliedsverbände der LAGF NRW haben die Einrichtung des Runden Tisches „Hilfen für Kinder in Not“ unter Federführung des MAGS und des MGFFI sowie die Durchführung der Fachveranstaltung im Juli 2009 und die Veranstaltung der fünf Regionalkonferenzen im Herbst 2009 sehr begrüßt. **Die LAGF NRW dankt** allen Verantwortlichen und Beteiligten für die Einleitung und Begleitung dieses Dialogprozesses und möchte ihre **Anerkennung für die geleistete Arbeit** zum Ausdruck bringen.

Die große Zahl der bei der Fachveranstaltung zum Runden Tisch und den fünf Regionalkonferenzen eingebrachten, weiterführenden und konkretisierenden Lösungsansätze macht aus Sicht der LAGF NRW allerdings deutlich, dass zukünftig ein weitaus **entschiedeneres und konsequenteres Ausschöpfen des landespolitischen Gestaltungspotentials** nötig ist, um dem Problem der Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu begegnen.

Für die LAGF NRW ist die Wahrnehmung und Betonung der Tatsache von grundlegender Wichtigkeit, dass die Situation der in Armut lebenden oder von Armut bedrohten Kinder kein individuell durch ihre Familien verschuldetes Problem ist und weder durch die betroffene Familie allein noch durch unverbunden nebeneinander stehende, einzelne Hilfsmaßnahmen von Bund, Land und Kommune angegangen werden kann. Die LAGF NRW sieht die dringende Notwendigkeit für ein politisch abgestimmtes und ineinander greifendes Handlungskonzept.

Um die Bekämpfung von Kinderarmut und die Vermeidung sozialer Ausgrenzung gezielt anzugehen, hält die LAGF NRW die **Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen auf ihre „Armutsfestigkeit“** hin für dringend geboten.

Die Instrumente der Sozialberichterstattung sowie der Kinder- und Jugendberichte sind die wichtigsten Grundlagen für alle zu treffenden Maßnahmen zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut. Allein die möglichst detailgenaue Kenntnis über Umfang und Struktur von Einkommensarmut, Lebenslagen und Formen sozialer Ausgrenzung bietet die entscheidende Voraussetzung für nachhaltige Veränderungen.

Da viele Probleme der in Armut lebenden Kinder nur vor Ort, in der Kommune und dem sozialen Nahraum bearbeitet und gelöst werden können, sieht die LAGF NRW die dringende Notwendigkeit dafür gegeben, dass das Land die Kommunen bei der verpflichtenden **Implementierung möglichst kleinräumiger, detailgenauer Sozialberichterstattung** unterstützt, damit auch und besonders angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler Kommunen eine zielgenaue und effiziente Steuerung von Mitteln und Maßnahmen möglich wird.

Zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut und zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen hält die LAGF NRW darüber hinaus folgende Maßnahmen für unabdingbar:

- Beschreibung und Implementierung von Präventionsketten in allen Kommunen begleitet durch unterstützende Maßnahmen des Landes.
- Abstimmung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit denen der Gesundheitshilfe, der Schulen und weiterer Bereiche.
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, zu denen auch die Familienbildung-, -beratung und -erholung gehört, den sogenannten Pflichtleistungen gleichstellen.
- Aufsuchende Angebote für Familien in multiplen Problemlagen ausbauen und regelhaft fördern (z. B. Familienhebammen mit Lotsenfunktion zu anderen Hilfesystemen und zur Stärkung des Sozialkapitals).
- Qualitativer Ausbau und Weiterentwicklung von Familienzentren.
- Schaffung eines gebührenfreien sowie qualitativ und quantitativ guten Betreuungs- und Bildungssystems, dass sozialer Selektion entgegen wirkt und an der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes ausgerichtet ist.

- Umsetzung der in der Verfassung verankerten vollständigen Lehr- und Lernmittelfreiheit.
- Umsetzung der Verbindlichkeit von U-Untersuchungen.
- Wiedereinführung von Regeluntersuchungen zur Frühdiagnostik in Kindertagesstätten und Grundschulen.
- Einbindung von Logopädie, Motopädie als regelhafte Förderleistung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.
- Förderung eines sozialen Wohnungsbaus in Kommunen, der sozialer Segregation entgegenwirkt.
- Förderung von anregungsreicher Wohnumfeldgestaltung für Kinder und Jugendliche.
- Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Nordrhein-Westfalen für Mitglieder einkommensarmer Haushalte.

Um über diese Maßnahmen zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut hinaus tatsächlich die Bekämpfung der Kinderarmut selbst anzugehen, hält es die LAGF NRW für geboten, dass sich die Landesregierung für existenzsichernde Einkommen und bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder in SGBII-Bedarfsgemeinschaften bzw. die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung einsetzt.

Die LAGF NRW unterstützt überdies den Ansatz, dass alle einzuleitenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut motiviert sein müssen vom **Rechtsanspruch** jedes einzelnen Kindes (nach §1 SGB VIII) „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die LAGF NRW sieht in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, wie sie mit der Initiierung des Runden Tisches „Hilfen für Kinder in Not“ begonnen worden ist, den einzig zielführenden Weg, die Armut von Kindern und deren Folgen einzudämmen. Die LAGF NRW spricht sich deshalb für eine **dauerhafte Implementierung ressortübergreifender Vernetzungsstrukturen** zur Verbesserung und die **Abstimmung von Maßnahmen** und Initiativen aus.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Positionen
zur Kinderarmut in NRW
Runder Tisch „Hilfe für Kinder in Not“
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 09.02.2010

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211 38412 – 44
Telefax: 0211 38412 – 66
Kontakt: manuela.anacker@vdk.de

1. Grundsätzliche Position des Sozialverbandes VdK NRW e. V.

Der Sozialverband VdK NRW e.V. (VdK NRW) setzt sich landesweit gegen soziale Ausgrenzung und für eine nachhaltige Bekämpfung von generationenübergreifender Armut ein - insbesondere für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen aus sozialschwachen Familien. Armut ist nicht nur materieller Art. Kinder aus sozialschwachen Familien und aus Problemstadtteilen haben bereits schlechte Startbedingungen. Arme Kinder mit geringer Bildung sind in vielen Fällen die „armen Alten von morgen“, da sie nur geringe Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Armut birgt ebenso vielfältige Gesundheitsrisiken und potenziert diese in der Zukunft.

Für eine nachhaltige gesellschaftliche aber auch ökonomische Zukunft in Nordrhein-Westfalen, speziell auch im Ruhrgebiet, müssen akteursübergreifend soziale und zivilgesellschaftliche Strukturen/Bedingungen wiederbelebt werden. Arbeitslosigkeit und Transfereinkommen dürfen als Lebenswegplanung nicht zur Normalität werden. Aber auch der Wohnort bzw. die Adresse sollte nicht über Chancen von Kindern und Jugendlichen entscheiden.

2. Gemeinsam gegen Kinderarmut

Der VdK NRW begrüßt ausdrücklich die Öffnung des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ für „Nicht-Regierungsorganisationen“ durch die Landesregierung und empfiehlt dessen unbedingte Weiterführung. Kinderarmut geht alle an und ist ein interministerielles, fraktionsübergreifendes und akteursübergreifendes Handlungsfeld, das nur gemeinsam fokussiert und gelöst werden kann. Wünschenswert wären ferner kleine themenspezifische Arbeitsgruppen, die sich mit bestimmten Aspekten der Kinderarmut befassen und praktische Handlungsfelder aufzeigen.

Aus Sicht des VdK NRW sind, neben vielen weiteren wichtigen Schwerpunkten anderer Akteure, die nachfolgend genannten Akzentuierungen wesentlich. Diese werden flankierend zu den bisherigen Bemühungen der Landesregierung empfohlen.

2.1. Vermeidung von Parallelstrukturen

Während des fachlichen Diskurses kristallisierte sich heraus, dass in NRW sehr viele Projekte, Netzwerke, Akteure unterschiedlicher Art parallel agieren, die mit unterschiedlichen Konzepten, Schwerpunkten und Finanzierungsmethoden nebeneinander existieren. Eine Bündelung dieser Kompetenz auf gezielte Aktivitäten, z. B. durch regionale runde Tische, wäre hier wünschenswert und fiskalisch sinnvoll. Des Weiteren sollten „Beispiele guter Praxis“, die sich bewährt haben, landesweit transformiert sowie eine Zusammenführung verschiedener Projektträger angeregt werden.

In diesem Kontext empfehlen wir z.B. die Einsetzung von „Armutbeauftragten“, die vor Ort in politische Entscheidungsprozesse eingebunden sind, Akteure vernetzen und das Thema Armut stetig und nachhaltig in politische und öffentliche Diskussionen einbringen.

2.2. Sozialraumorientierung

Armut äußert sich in NRW vor allem in regionalen Disparitäten. Empirisch belegt ist, dass Kinderarmut sich vornehmlich in Regionen nördlich der A40 in Problemstadtteilen manifestiert. Perspektivlosigkeit, Demotivation, Exklusion und soziale Ausgrenzung gehören dort zum Lebensumfeld von Eltern und Kindern. Der Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ist hier oft besonders hoch. Bildung und Erwerbstätigkeit sind hier die Ausnahme. Arbeitslosigkeit, Transferleistungen und Armut sind Lebensrealität und alltäglich – einhergehend mit diversen Gesundheitsrisiken. Der VdK NRW sieht in dieser „Sozialraum-Segregation“, gerade auch vor dem Hintergrund der Finanzsituationen der Kommunen, den dringendsten landespolitischen Handlungsbedarf, um die fortschreitende Polarisierung von arm und reich in NRW, speziell im Ruhrgebiet, aufzuhalten.

2.3. Normen und Werte, Vorbilder und Medien

Es sollte wieder kritisch darüber diskutiert werden, welche Normen und Werte in unserer Gesellschaft vorherrschen. Kinder und Jugendliche brauchen „neue Vorbilder“ und es müssen ihnen Wege aus der Armut gezeigt werden. Dazu wäre es wünschenswert mit den Medien in NRW zusammenzuarbeiten und eine Aktionskampagne gegen Kinderarmut und für eine lebenswerte Zukunft zu starten.

2.4. Soziale Verantwortung von Unternehmen

Auch Unternehmen bzw. Arbeitgeber in NRW sollten mehr soziale Verantwortung übernehmen. Bildung und Ausbildung ist einer der Schlüssel gegen Armut. Daher ist es erforderlich, dass nicht nur der Einzelne sich weiterbildet, sondern auch Unternehmen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in ihre späteren Fach- und Führungskräfte investieren. Denkbar sind in diesem Zusammenhang die Übernahme von Patenschaften, vermehrte Vergabe von Stipendien, Finanzierung von Lernmitteln und verstärkte Kooperationen von Schulen und Unternehmen, um Kindern und Jugendlichen Perspektiven und Chancen aufzuzeigen.

2.5. Weitere Maßnahmen

- Kostenloses Mittagessen an allen Schulen mit Nachmittagsunterricht
- Lernmittelfreiheit für mehr Chancengleichheit
- Flächendeckendes kostenloses Angebot an Krippen-, Tagespflege-, und Kindergartenplätzen
- Kultur gegen Kinderarmut und für ein präventives Gesundheitsbewusstsein im Rahmen der RUHR.2010 schaffen
- NRW Tag/Woche gegen Kinderarmut – kostenloser Zugang zu kommunalen Freizeiteinrichtungen an einem Tag
- Stärkung der Familienzentren, Volkshochschulen und ehrenamtliche Patenschaften für Kinder und Jugendliche

Stellungnahme

zum Entwurf des Berichtes zum Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“

Besprechung am 18.02.2010

1. Grundsätzliches zum vorliegenden Entwurf

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen sieht das Bemühen der Landesregierung, Hilfen für Kinder in Not anzubieten und im Kampf gegen die Kinderarmut voranzukommen. Sie begrüßt dies sehr.

Der eingeschlagene Weg, durch eine Vernetzung der unterschiedlichen Ministerien sowie die Rückkoppelung mit Verbänden, Institutionen und anderen Akteuren vor Ort ein möglichst gut abgestimmtes und umfassendes Handlungskonzept zu entwickeln, ist stimmig, unterstützenswert und kann zum Erfolg führen. Allerdings benötigt diese Vorgehensweise Zeit und geeignete Strukturen, die Reflexion und Vernetzung ermöglichen.

Die Freie Wohlfahrtspflege regt deshalb an, auch nach der Vorlage des Berichtes zum Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ im Kabinett dieses partizipative Verfahren fortzusetzen und als konkreten Handlungsvorschlag in den Bericht mit aufzunehmen. Darüber hinaus wäre es hilfreich, für die Dauer von zwei Jahren eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die kontinuierlich die Entwicklungen und Fortschreibungen der Hilfen für Kinder in Not beobachtet und begleitet. Für diese Arbeitsgruppe sollten Vertreter/innen der Ministerien, der Freien Wohlfahrtspflege sowie anderer Akteure und Institutionen verbindlich benannt werden.

Im Rahmen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Zwischenbericht des Runden Tisches „Hilfe für Kinder im Not“ am 01.07.2009 sind bereits viele wichtige Punkte angesprochen und erörtert worden, sodass sich diese Stellungnahme auf Neuerungen im vorliegenden Entwurf für einen zweiten Bericht des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ beschränken kann.

Zur Information legen wir die Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege vom Sommer 2009 außerdem abermals bei.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



2. Kapitel 1. Zur Situation armer Kinder in Nordrhein-Westfalen

Die Situation der Kinder in NRW ist zahlenmäßig kurz, übersichtlich und verständlich dargestellt. Leider wird aber nicht erläutert, weshalb lediglich die Quote der Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld nach dem SGB II erhalten, aufgeführt ist, und nicht die aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr, die in einer Bedarfsgemeinschaft von Sozialgeld leben müssen.

Der Abschnitt zum Bildungsstand sollte unbedingt Zahlen zur besseren Einschätzung der Situation enthalten; diese sind im zweiten Entwurf für einen Bericht des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ vom 28.01.2010 gegenüber dem ersten Entwurf 13.01.2010 aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen gestrichen worden.

Hilfreich und nützlich wäre ein Abschnitt zu den kommunalen Unterschieden von Kinderarmut, um in den weiteren Kapiteln hieraus Schwerpunkte für kommunale Handlungskonzepte ableiten zu können.

Kinderarmut hat Auswirkungen auch auf die Psyche der betroffenen Kinder. Verschärft wird die Lage häufig durch eine zusätzliche Stresssituation der Eltern. Beides sollte im Bericht erwähnt werden, damit die Lebenslagen der Kinder nachvollziehbarer werden.

3. Kapitel 2. Diskussionsbeiträge und Vorschläge aus den Veranstaltungen in den Regierungsbezirken

Hier ist festzustellen, dass die Überschrift nicht erkennen lässt, wozu diskutiert wurde und auf welche Fragestellung sich die Vorschläge beziehen. Der im ersten Berichtsentwurf vom 13.01.2010 angegebene Titel sollte weiterhin verwandt werden: *„Das Gestaltungspotenzial von Kommunal- und Landespolitik – Ergebnisse der Diskussionsveranstaltungen in den Regierungsbezirken“*.

Bei der Durchsicht der Vorschläge vermissen wir eine Übersicht, die eine direkte Zuordnung in die Verantwortlichkeit von Kommunal- und/oder Landespolitik ermöglicht sowie Doppelnennungen in den unterschiedlichen Themenfeldern sichtbar macht.

Im Vergleich der uns vorliegenden unterschiedlichen Fassungen der Berichtsentwürfe fällt auf, dass häufig Textstellen, die Ursachen von Kinderarmut beschreiben und konkrete Handlungsansätze entwickeln, herausgenommen wurden. Da jedoch bereits im Vorwort des Berichts darauf hingewiesen werden soll, dass die Beiträge nicht die Meinung aller Teilnehmenden und auch nicht die aller beteiligten Ministerien wiedergeben, sind solche Eingriffe in den Text in unseren Augen nicht nötig.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Wir bitten dringend, die ursprünglichen konkreteren Formulierungen weitgehend (und ggf. mit den unten vorgeschlagenen Modifizierungen) wieder in den Bericht aufzunehmen, insbesondere an folgenden Punkten:

2.2.3 – dritter Spiegelstrich

„... beispielsweise müssten verschuldete arbeitslose Jugendliche mit Handyschulden erst einen Antrag bei der ARGE stellen, die Bewilligung abwarten, bevor sie sich an eine Schuldnerberatung wenden dürfen“

anstatt

„Die Insolvenzberatung sollte ausgeweitet, die Finanzausstattung für „offene“ Sprechstunden verbessert sowie bürokratischen Hürden abgebaut werden“

2.3. - achter Spiegelstrich

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten zudem, das Sprachstandsfeststellungsverfahren (Stichwort: „Delfin 4“) in den Kindertageseinrichtungen zu entbürokratisieren.“

anstatt

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen auf Probleme hin, die sich bei der Umsetzung des Sprachfeststellungsverfahrens (Stichwort: „Delfin 4“) ergeben hätten und baten um Prüfung von Verfahrenserleichterungen.“

2.4. - sechster Spiegelstrich, achter Spiegelstrich

„Diskutiert wurde auch, den Ansatz der „selbstständigen Schule“ fortzuführen und weiterzuentwickeln, da hierdurch die Schulen in die Lage versetzt würden, flexibel und zeitnah auf die Bedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler zu reagieren.“

anstatt

„Diskutiert wurde auch, Ansätze zur Stärkung der „eigenverantwortlichen Schule“ weiterzuentwickeln und zu prüfen, wie Schulen in die Lage versetzt werden können, flexibel und zeitnah auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler zu reagieren.“

„Insbesondere im Primarbereich sei es aufgrund veränderter Familienstrukturen und Arbeitsverhältnisse sinnvoll, vermehrt „Stadtteilschulen“ zu entwickeln, die auch außerschulische Partnerschaften mit Vereinen und Ehrenamtlichen ermöglichen.“

anstatt

„Im Primarbereich sollte geprüft werden, wie angesichts veränderter Familienstrukturen und Arbeitsverhältnisse außerschulische Partnerschaften mit Jugendhilfe, Vereinen und Ehrenamtlichen verstärkt genutzt werden könnten, auch im Hinblick auf die nachhaltige sozialräumliche Einbindung der Schulen im Stadtteil und in der Gemeinde.“

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



2.6. - dritter Spiegelstrich

„In jedem Fall sei aufgrund der sehr großen Heterogenität der Bedingungen (Kosten, Qualität und Vorhandensein einer Mittagsverpflegung) eine landespolitische Steuerung in Bezug auf das Grundbedürfnis der Mittagsverpflegung erforderlich. Gleichzeitig müssten dringend verbindliche Richtlinien für die Schulspeisung und das Angebot von Lebensmitteln in Schulen (z.B. in den Schulkiosken und -cafeterien) etabliert werden“

anstatt

„Im Hinblick auf die große Heterogenität der Rahmenbedingungen (Kosten, Qualität, Vorhandensein einer Mittagsverpflegung) ergeben sich Forderungen nach einer möglichst großen Vereinheitlichung in Bezug auf das Grundbedürfnis der Mittagsverpflegung. Dabei werden Forderungen nach verbindlichen Richtlinien erhoben, auch im Hinblick auf das Verbot bestimmter Lebensmittel.“

Insgesamt bleibt das gesamte Kapitel 2 leider bei der bloßen Sammlung der Diskussionsbeiträge stehen, die so in ihrer Gesamtheit wenig aussagekräftig und umsetzungsfähig sind.

Auch wurden innerhalb der einzelnen Sequenzen viele Verknüpfungen zu anderen Arbeitsfeldern und Themen hergestellt, die sich im Berichtsentwurf nicht wiederfinden. Als ein ganz zentraler Punkt wurde immer wieder die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen benannt sowie die Verpflichtung des Landes, für vergleichbare Lebensbedingungen und Chancengleichheit Sorge zu tragen. Diese Aussagen finden sich leider im Berichtsentwurf nicht wieder.

Die Freie Wohlfahrtspflege plädiert deshalb dafür, in den geplanten zweiten Bericht des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ auch die Stellungnahmen zur Fachveranstaltung am 01.07.2009 aufzunehmen, da hier klare Handlungsansätze benannt wurden, welche in Verbindung mit den Diskussionsbeiträgen zu Handlungskonzepten ausgearbeitet werden können.

4. Kapitel 3. Zentrale Maßnahmen der Landesregierung

Dieses Kapitel geht fachlich nicht über die bloße Aufzählung der zahlreichen Einzelmaßnahmen hinaus. Wesentlichen Themen wie Finanzierung, Vorhalten von kleinräumlich erhobenen Daten, Sicherstellung von aufsuchender Arbeit und vor allem Vernetzung vorhandener Handlungsansätze werden nicht behandelt; ein konsistentes Maßnahmenkonzept wird nicht dargestellt. Somit bleibt die Forderung der Freien Wohlfahrtspflege nach einem Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Kinderarmut in NRW, welches aufeinander abgestimmte Maßnahmen beinhaltet und Handlungsansätze für alle Kommunen vorschreibt, weiterhin bestehen.

Auch werden keinerlei Hinweise aus den Stellungnahmen zur Fachveranstaltung am 01.07.2009 aufgegriffen, etwa die Forderung nach Lernmittelfreiheit oder einem kostenlosen Mittagessen in Ganztagschulen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



5. Abschließende Bemerkungen

Trotz aller Anstrengungen, Kinderarmut zu bekämpfen und mehr Akteure in den Prozess einzubeziehen, bleibt der bisher vorgelegte Entwurf eines Berichts des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ weitgehend eine Wiederholung der Aussagen des Zwischenberichtes und damit hinter Erwartungen und Möglichkeiten zurück.

Zudem liegen die geplanten Kapitel 4 und 5 leider immer noch nicht vor, sodass hierzu keinerlei Anmerkungen gemacht werden können. Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet, dass hier wirklich strategische Ansätze zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickelt und praktische Vorschläge zur Umsetzung aufgegriffen werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist gerne bereit, im Rahmen einer begleitenden Arbeitsgruppe ihre Kompetenzen zur weiteren Ausarbeitung von Handlungskonzepten und –strategien zur Bekämpfung der Kinderarmut in NRW einzubringen.

Köln, den 17. Februar 2010

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



LWL-Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes NRW
Ref. V A 1
Gabi Schmidt
Fürstenwall 25

Ansprechpartnerin:
Mareile Kalscheuer

40219 Düsseldorf

Tel.: 0251 591-3623
Fax: 0251 591-6822
E-Mail: mareile.kalscheuer@lwl.org

Münster/ Köln, den 22.02.2010

Sehr geehrte Frau Schmidt,

als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu dem von Ihnen übersandten Arbeitspapier. Die Landesjugendämter teilen in großen Teilen der in Kapitel 2 gemachten Einschätzungen und unterstützen die in den Regionalgruppen formulierten Handlungsbedarfe.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes

gez. Mareile Kalscheuer

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-01
Internet: www.lwl.org
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29
BIC: WELADE3M

Stellungnahme zum Zwischenbericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW „Hilfe für Kinder in Not“ vom 13.1.2010

1. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Ausgrenzung vermeiden

Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist deutlich, dass der Anspruch auf ein inklusives Leben bereits im Kindes- und Jugendalter besteht. Hierzu müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Wenn junge Menschen als ganzheitliche Persönlichkeiten verstanden werden, ist es gleichgültig ob ihr Unterstützungs- oder Hilfebedarf behinderungs- oder entwicklungsbedingt entstanden ist. Entscheidend ist viel mehr, dass die Hilfen bedarfsgerecht, zeitnah und zielgenau geleistet werden. Abgrenzungsdiskussionen und uneinheitliche Auffassungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen dürfen keinesfalls die Leistungsgewährung für Kinder- und Jugendliche mit einer Behinderung beeinträchtigen.

Individuelle Beeinträchtigungen dürfen nicht zu Behinderungen werden. Der barrierefreie Zugang von allen Kindern und Jugendlichen, gleich welche Besonderheiten sie aufweisen, zu allen Einrichtungen und Institutionen des Bildungswesens und des Erziehungssystems (Tagesbetreuung, Schulen, Freizeiteinrichtungen, etc) muss generell gewährleistet sein. Ein möglichst durchgängiges Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist für alle Kinder ein Gewinn und bewirkt weiterhin eine Verbesserung des sozialen Klimas in den Institutionen. Gerade junge Menschen mit Behinderungen, benötigen, wenn Sie in Familien mit geringem Einkommen leben, eine soziale Infrastruktur, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben genauso ermöglicht, wie Gleichaltrigen ohne Handicaps.

2. Frühe Bildung für alle Kinder ausbauen und qualifizieren

Im Rahmen der Anhörung des Landtagsausschusses für Generationen, Familie und Integration am 14. Januar 2010 zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen („Frühe Bildung für alle“) waren sich die Expertinnen und Experten in zwei zentralen Punkten einig, die auch im Vorgriff auf die Revision des KiBiz möglich sind und die im Kontext Kinder in Not relevant sind:

- Zum Einen müssen nachträglich (d.h. nach dem Antragsstichtag 15.03.) als behindert erkannte Kinder sofort in die KiBiz-Förderung einbezogen werden.
- Zum Anderen bedarf es einer „Qualitätsoffensive u3“ (u3 bezeichnet die Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren). Dies bezieht sich zwar auch auf Kinder mit Behinderung, aber - weil die Behinderung als solche nur einen Aspekt der besonderen Anforderungen an die u3-Betreuung darstellt - auf alle Kinder. Alle Beteiligten (Bund, Länder, Kommunen, Träger, Fachkräfte) unternehmen derzeit große Anstrengungen für frühe Bildung und Förderung. Damit die großen Investitionen zur vollen Wirksamkeit gelangen, ist die Qualifizierungsoffensive erforderlich. Die Landesjugendämter von LWL und LVR sind selbstverständlich bereit, im Rahmen ihrer personellen Ressourcen ihren Beitrag zu flächendeckenden Qualifizierungsangeboten zu leisten.

3. Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erweitern

Die Landesregierung hat im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aufgelegt. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Abbau von armutsbedingter Benachteiligung. Eine Vielzahl von Schulkindern erhält durch diese finanzielle Förderung wenigstens eine warme Mahlzeit am Tag. Dies kann unter sozialpolitischen Aspekten nicht hoch genug eingeschätzt werden. Leider ist das Programm nur auf Schulen begrenzt. Entsprechend der Zielsetzung des Programms gibt es auch außerhalb der

Schulen viele Kinder und auch Jugendliche, die keine warme und vollwertige Mahlzeiten erhalten. Zu nennen sind sowohl Kinder in Tageseinrichtungen, als auch Kinder und Jugendliche, die Nachmittagsangebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen. Diese Defizite können nur teilweise durch die Träger aufgefangen werden, was u.U. dazu führt, dass entsprechende Angebote nicht angenommen werden können.

Das Land wird daher aufgefordert, den Bedarf für eine Ausweitung des Programms in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Trägern und Landesjugendämtern zu eruieren.

4. Bildungsbenachteiligungen kompensieren und Alternativen zum kommerziellen Freizeitmarkt im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen

Neben kompensierenden finanziellen Hilfen erfordert die soziale Integration von armen Kindern und Jugendlichen eine gut erreichbare und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen aus Armutsfamilien entsprechende Infrastruktur. Zu nennen sind hier vor allem Abenteuer- und Bauspielplätze, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendkulturarbeit, Gruppen, Projekte und Ferienfreizeiten im Rahmen der Jugendverbandsarbeit und selbstorganisierte Formen der Kinder- und Jugendarbeit.

Bildungsbenachteiligung werden vielfach gerade durch den unkomplizierten Zugang zur Kinder- und Jugendarbeit abgebaut. Hier können junge Menschen unabhängig vom Budget ihrer Eltern individuell unterstützt und gefördert werden. Als Alternative zum kommerziellen Freizeitmarkt steuert gerade auch die Kinder- und Jugendarbeit der sozialen Isolation und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aus Armutsfamilien entgegen. Schließlich werden Eltern unterstützt und praktisch entlastet, wenn die Kinder- und Jugendarbeit verlässliche Orte und Beziehungen bietet und dies gerade auch außerhalb der zeitlichen Angebote von (Ganztags)schulen.

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Nordrhein-Westfalen**

**Stellungnahme des DGB Bezirks
NRW
zur Kinderarmut in NRW**

**Runder Tisch „Hilfe für Kinder in
Not“
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, den 22. Februar 2010

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Nordrhein-Westfalen**

Der DGB NRW begrüßt, dass die Landesregierung im Kampf gegen die Kinderarbeit, z.B. im letzten Jahr die Einrichtung des Runden Tisches „Hilfen für Kinder in Not“ vorangebracht hat. Unterstützt wird auch, dass durch den Weg einer überministerielle Zusammenarbeit, mit der Einbeziehung der Verbände, Institutionen und anderer Akteure vor Ort die Entwicklung eines politisch abgestimmtes und umfassendes Handlungskonzept im Vordergrund steht.

Dieses ist auch dringend notwendig, da in den letzten Jahren die Armut immer wieder angestiegen ist und häufig die Kinder die Hauptleitragenden sind. Die Kürzungen bei Bildung und den sozialen Sicherungssystemen verschärfen die Armutsproblematik weiter. Schlimmer noch: Kinder sind nach der Arbeitslosigkeit der Hauptgrund dafür, dass Familien (einkommens-)arm sind.

Internationale Vergleichsstudien belegen zudem, dass Bildungs- und Aufstiegschancen in Deutschland stärker als anderswo „vererbt“ werden.

Der im Mai 2009 vorgestellte Armutsatlas des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verdeutlicht wichtige Aspekte der (Ungleich-)Verteilung von Armut auf der regionalen Ebene. Nordrhein-Westfalen liegt mit einer Quote von 14,6 % über dem Bundesdurchschnitt von 14,3 %. Auch innerhalb von Nordrhein-Westfalen gibt es ein beträchtliches „Armutsgefälle“. So steht das Münsterland mit 11,8 % Armut relativ günstig da. Anders dagegen das u.a. seit langem vor wirtschaftlichen Strukturveränderungen und relativ hoher Arbeitslosigkeit betroffene Rhein-Ruhr-Gebiet, wie Dortmund (18 %), Emscher-Lippe (16,6 %) und Bochum/Hagen (16 %).

Bei diesen Zahlen wird deutlich, dass die verfassungsmäßige Gleichheit der Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet ist. Hier steht das Land NRW weiterhin vor einer wichtigen politischen Herausforderung. Wir fordern verstärktes politisches Handeln, damit das Armutsgefälle und das sehr hohe Armutsrisiko in einzelnen Regionen, Kreisen und Städten überwunden wird. Hier muss die Landesregierung politische Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass gleichwertige Lebensbedingungen innerhalb von NRW hergestellt werden. Und dies gilt umso mehr angesichts der wirtschaftlichen Krise und der zu erwartenden Steigerung der Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten.

Aus Sicht des DGB NRW kann die Antwort auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen nur lauten: Jedes Kind ist zu stützen, zu stärken und zu fördern. Sein Wohlergehen und seine bestmögliche Entwicklung sind

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Nordrhein-Westfalen

sicherzustellen und gehören zu den wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

Der DGB NRW fordert politisches Handeln über die Parteigrenzen und Zuständigkeitsgrenzen hinaus, d.h. öffentliche, kommunale und freie Träger müssen im Rahmen von Präventionsketten enger zusammenarbeiten. Wenn alle Träger und Institutionen gemeinsam und aufeinander abgestimmt präventiv aktiv werden, eröffnet sich der Kinder- und Jugendhilfe die Chance, den Schwerpunkt der eigenen Arbeit von der Krisenintervention zur Prävention zu verlagern.

Ebenso gilt es Rechtsansprüche für alle Kinder zu schaffen, vor allem in den Bereichen

- der bedarfsberechtigten materiellen Versorgung
- der Förderung im Bildungssystem von Anfang an, z.B.
 - einen kostenfreien Zugang zu den Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder
 - gemeinsames Lernen von der ersten bis zu letzten Klasse
 - Lernmittelfreiheit für mehr Chancengleichheit
 - Erweiterung des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“
- der verbindlichen und durchgängigen Gesundheitsförderung sowie
- der präventiven Angebote in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Ansprechpartner: Reiner Limbach
Tel.-Durchwahl: 0211/300.491.200
Fax-Durchwahl: 0211.300491.5200
E-Mail: reiner.limbach@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 51.10.27 Li/Ho

Datum: 22.02.2010

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Zwischenbericht der Landesregierung zum Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zum Zwischenberichts der Landesregierung zum Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ Stellung zu nehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen es, dass sich die Landesregierung interministeriell um das Thema „Hilfen für Kinder in Not“ kümmert und auch weiter kümmern will. Die Fakten und Daten zur Situation armer Kinder und Jugendlicher und zu ihren Lebensverhältnissen in Nordrhein-Westfalen sind im Zwischenbericht unter Ziffer 1 zutreffend wiedergegeben. Allerdings sollte im weiteren Verfahren die Situation von Kindern- und Jugendlichen, die zu Bedarfsgemeinschaften im SGB II gehören und Leistungen beziehen, differenzierter betrachtet werden. Viele Bedarfsgemeinschaften beziehen nur aufstockende Leistungen, weil das Erwerbseinkommen für die Sicherung des Lebensunterhalts alleine nicht ausreicht. Gleichzeitig dienen die Instrumente des SGB II dazu, Arbeitsaufnahme zu fördern. Insofern ist der SGB II – Bezug nicht per se Ursache für Armut, sondern dient dazu, Armut zu bekämpfen.

Aus unserer Sicht sollte zudem ausdrücklich betont werden, dass die Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen sich immer als unmittelbare Folge der Einkommensarmut ihrer Eltern darstellt. Der elterliche Bildungsstand sowie der finanzielle und soziale Status der Eltern determinieren die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ein vielfach festzustellendes familiär bedingtes Hineinwachsen in Kinderarmut und nachfolgend vielfach lebenslange Armut gilt es zu durchbrechen.

Die unter Ziffer 2. zusammengefassten Diskussionsbeiträge und Vorschläge aus den Veranstaltungen in den Regierungsbezirken sind aus unserer Sicht als Themensammlung sicherlich sinnvoll, erscheinen allerdings nur teilweise geeignet, zu einer Verbesserung der Unterstützungsstrukturen beizutragen. Dies gilt beispielsweise für den Vorschlag mehr Pflichtleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe einzuführen, um auch Kommunen mit Nothaushalt zur Erbringung dieser Leistungen anzuhalten.

Insoweit teilen wir die Einschätzung der beteiligten Ministerien.

Die Beschreibung des status quo in Nordrhein-Westfalen stellt klar, dass es sich bei der Armut von Kindern und Jugendlichen um ein drängendes gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Daher ist es zu begrüßen, dass sich die Landesregierung dieses Themas annimmt und unter Einbindung aller relevanten Akteure nach Lösungswegen sucht. Allerdings ist die Aufzählung der einzubeziehenden Akteure noch zu ergänzen.

Insbesondere bei den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Kinderarmut und der Qualität der gesundheitlichen Versorgung fällt auf, dass die Träger der Leistungen nach dem SGB V im Berichtsentwurf nicht genannt sind. Wirksame Strategien lassen sich jedoch nur dann entwickeln, wenn alle relevanten Sozialleistungsträger, also auch die gesetzlichen Krankenkassen, involviert werden. Dies gilt im Übrigen auch für die Einbeziehung der Arbeitsverwaltung, die eine wichtige Funktion hinsichtlich der Vermeidung von Armut durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einnimmt.

Die Ausführungen unter Punkt 3. des Berichtsentwurfs machen deutlich, dass es bereits zahlreiche Aktivitäten gibt, die von Land und Kommunen betrieben werden, um soziale Teilhabe zu sichern und Armut ab dem Kindesalter entgegenzuwirken. Die sechs Handlungsfelder zeigen, dass die Strukturen zur Bekämpfung von Kinderarmut vorhanden sind, es zum Teil aber noch einer besseren Vernetzung und Abstimmung der einzelnen Module bedarf.

Eine Stärkung der Sozial- und Erziehungskompetenzen der Eltern wird sicherlich einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen leisten können. Solche Qualifizierungsmaßnahmen werden aus unserer Sicht aber nur dann nachhaltig sein können, wenn dies auf der Grundlage der elterlichen Rechte und Pflichten erfolgt, wie sie Art. 6 Abs. 1 und 2 GG festlegen. Auf diesen Zusammenhang und damit die unverzichtbare Bereitschaft, die elterliche Sorge auch wahrzunehmen, sollte im Bericht hingewiesen werden. Eine Überantwortung der Fürsorge für Kinder und Jugendliche bei Bedarf auf staatliche oder kommunale Leistungsträger ist weder gesellschaftspolitisch wünschenswert noch finanzierbar.

Neben aus Landesmitteln institutionell geförderten Strukturen der Familien- und Verbraucherschutzberatung werden vor allem die Familienzentren zur Verklammerung von Leistungen beitragen können. Die Familienzentren werden aber keinerlei Bildungsauftrag wahrnehmen können, der richtigerweise im Schulsystem verortet ist.

Zum Themenfeld Kinderarmut und Sozialraum ist festzustellen, dass die Kommunen die staatlichen Programme zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur begrüßen, da diese die bereits zahlreichen kommunalen Aktivitäten flankieren.

Über eine Familienberichterstattung und damit den Aufbau und Erhalt familiengerechter Strukturen leisten die Kommunen Beiträge zur Bekämpfung von Kinderarmut. Diese stellt sich regional auch innerhalb der Kommunen sehr unterschiedlich dar, so dass die Forderung nach einer Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse realitätsfern erscheint. Ziel muss vielmehr sein, auch in Quartieren mit sozial-ökonomischen Schwierigkeiten möglichst Chancengerechtigkeit herzustellen und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Die verstärkte Einbindung von ehrenamtlichen Kräften, auch in Vereinen, Selbsthilfestrukturen usw. ist anzustreben und sinnvoll.

Wir teilen die Einschätzung, dass die unter Punkt 5. genannten sechs Handlungsfelder alle relevanten Aktivitäten zur Bekämpfung von Kinderarmut abdecken. Die Haushaltslage der Kommunen und des Landes begrenzen weitere denkbare kostenintensive Aktivitäten, wie bspw. eine Ausweitung kostenfreier Mahlzeiten in Tagesstätten. Eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ist nicht absehbar, stattdessen muss vielerorts mittelfristig von einer weiteren Verschlechterung ausgegangen werden.

Es besteht Konsens, dass Kinderarmut auf ein Ursachenbündel zurückzuführen ist. Unklar bleibt jedoch, was unter der geforderten „Überwindung des sektoralen Vorgehens“ zu verstehen sein soll. Bereits das ausdifferenzierte Sozialleistungssystem des SGB bedingt, dass mehrere Sozialleistungsträger eingebunden sind. Aufgrund der Ursachenvielfalt liegt es auf der Hand, dass die verschiedenen Akteure mit isolierten Aktivitäten nicht erfolgreich sein können. Daher bedarf es eines konzertierten Handelns, was zunächst ein gemeinsames Problembewusstsein voraussetzt. An dieser Stelle lohnen sich die gemeinsamen Aktivitäten des Landes, der Kommunen und weiterer Sozialleistungsträger, sei es über eine Verstärkung des Runden Tisches oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Vernetzung.

Zwischen den vier entwickelten Strukturprinzipien und den zuvor beschriebenen sechs Handlungsfeldern fehlt es nach unserer Auffassung an der erforderlichen Verbindung. Bei den Prinzipien der Prävention, der Sozialraumorientierung und der Vernetzung bleibt es

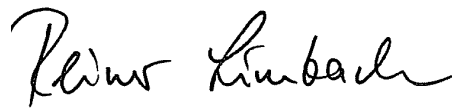
bei eher abstrakten Ausführungen. Vor allem bei der Forderung nach mehr niederschweligen Angeboten sollte statt der technischen Differenzierung in Komm- und Geh-Strukturen besser von aufsuchenden Hilfen die Rede sein. Unklar bleibt auch, was sich hinter der Kombination der beiden Angebotsstrukturen in der Praxis verbirgt.

Letztlich wird es darauf ankommen, die allgemeinen Ziele und Programmsätze des Zwischenberichtes im weiteren Verfahren zu konkretisieren. Dabei sollten alle Akteure in die Pflicht genommen werden, ihren jeweiligen möglichen Beitrag zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert
Beigeordnete
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Reiner Limbach
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Ernst Giesen
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-5
Telefax: 0211 855-3211
Internet: www.mags.nrw.de
E-Mail: info@mags.nrw.de

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0211 86185-4444
Internet: www.mgffi.nrw.de
E-Mail: info@mgffi.nrw.de

Umschlaggestaltung:

Lüdicke_Concepts, Meerbusch

Gestaltung Innenteil:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Druck:

Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2010

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-5
Telefax: 0211 855-3211
E-Mail: info@mags.nrw.de
Internet: www.mags.nrw.de

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0211 86185-4444
E-Mail: info@mgffi.nrw.de
Internet: www.mgffi.nrw.de